



Eine verhängnisvolle Entenjagd

– Sterberegister in der Tiefen Niederung –

Vorbemerkungen

Fehlende, vage oder nichtssagende Sterbeursachen

Plötzlich und unvermuthet

Personenbeschreibungen

Etwas merkwürdig oder gar mehr als merkwürdig

Sonderbare Krankheiten

Ertrunken, ertrunken, ertrunken

„Normales“ Ertrinken

Unterwegs auf Hin- oder Rückreise ertrunken

Mit schwerer Ladung unterwegs „versoffen“

Ertrunken beim Eislaufen

Postboten

Ein verführerischer Fischhändler

Seltsames Ertrinken

Unfälle

Eingestürzte Häuser, umgestürzte Bäume

Blitzschläge

Unfälle an der Rautenburger Mühle

Brände

Tierunfälle

Unfälle mit Schlitten und Pferdegespannen

Sonstige Unglückfälle

Erfroren

Wasserkopf-Epidemie

Lose Personen

Mord und Totschlag

Selbstmorde

Eine verhängnisvolle Entenjagd

Deplazierte Einträge

Tote Katholiken

Sehr unglücklich formuliert

Friedlich gestorben

Ausklang

Vorbemerkungen

Sterbefälle sind ihrer Natur nach traurige Ereignisse, und wer sich an Sterberegister vergangener Jahrhunderte begibt, sollte diese stets mit einem Mindestmaß an Respekt betrachten; jeder Eintrag steht für eine Person, die einmal ein lebendiger Mensch – hochbetagt oder nur wenige Stunden alt – war, und deren Leben auf friedliche oder auch schockierende Weise sein Ende fand.

Es ist freilich eine Frage der jeweiligen Kultur, wie das Phänomen „Tod“ in das allgemeine Leben eingeordnet wird. Es gibt durchaus Gesellschaften, in denen es nichts Anstößiges, ja fast ein Muss ist, wenn anlässlich einer Grabrede auch einmal gelacht wird, so wenn eine lustige Begebenheit aus dem Leben des Verblichenen zur Sprache kommt. Denn es wird nicht sein Tod als solcher belacht, sondern der Umstand, dass da ein Mensch war, der auch humorvoll sein konnte und der bei aller Trauer auch als solcher in Erinnerung gerufen und behalten werden soll. Der Respekt als solcher ist es, auf den es ankommt.

Jeder, der sich einmal mit alten Kirchenbüchern befasst hat, wird wissen, dass man dort manches findet, das einen nachdenklich macht oder gar Anstoß zu grundsätzlichen Überlegungen gibt. Es gibt auch immer wieder einmal Einträge, die einen schmunzeln lassen oder gar zum Lachen bringen. In solchen Fällen ist es nicht der fehlende Respekt vor der verstorbenen Person, sondern stets nur die Art und Weise, in der der jeweilige Registerführer die Dinge zum Ausdruck gebracht hat.

Natürlich wird man auch „fündig“, wenn man alte ostpreußische Kirchenregister auf Einträge abklopft, die einen in der einen oder anderen Weise im Lesefluss stocken lassen. Dabei sei hier weniger an so „seltsame“ Krankheiten wie „Dampf“, oder das „Frieselfieber“ gedacht, denn diese sind ein Kapitel für sich; bei derlei Auffälligkeiten handelt es sich in erster Linie um eine medizin-historische Frage der sich wandelnden Terminologie im Laufe eines Zeitraums, der in einer Epoche von Quacksalbern, „zahnbrechenden“ Barbieren und Kräuterfrauen seinen Anfang nahm und über die gegen Ende des 18. Jahrhunderts beginnende und sich stetig entwickelnde „wissenschaftliche“ Heilkunde bis hin zum Vorabend einer „modernen“ (bis heute nicht abgeschlossenen) Medizin reicht.

Es gibt aber auch Todesursachen, die schon unabhängig von der Frage der sich wandelnden Fachterminologie stutzig machen. So wundert man sich schon, wenn Ertrunkene noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein in den Sterberegistern regelmäßig nicht als „ertrunken“, sondern als „ersoffen“ in Erscheinung treten; und wenn man von anderen liest, die an „Hektik“ gestorben sind, fragt man sich auch, was da passiert sein mag. Mancher Registerführer wird dann noch ausführlicher, und bei Formulierungen wie „im Waßer ersoffen“ (ja wo denn sonst?) oder „nach einjähriger Bettlägerigkeit an Hektik gestorben“ (wie passt das zusammen?) kann ein Leser schon ins Schmunzeln kommen.

Manchmal ist die „Komik“ nur eine scheinbare, beruht sie doch darauf, dass sich die Bedeutung eines Wortes im Laufe der Jahrhunderte wandeln kann. Dies zeigt etwa sich bei der Formulierung „unglücklicherweise“, womit heute gemeinhin eine (nicht ganz so dramatische) Panne oder ein (auch nicht so dramatisches) störendes oder hinderndes Ereignis umschrieben wird, Anfang des 19. Jahrhunderts aber im Sinne von „durch einen Unglücksfall“ verstanden wurde. Das erschließt sich jedenfalls aus zwei Sterbeeinträgen im Register von Lappinen von 1802 und 1803, wenn es heißt „Er brannte an diesem Tage unglücklicher Weise ab, wurde kaum lebendig aus dem Haus gerettet und starb nach 8 Stunden“ bzw. „Dieser Mann ist unglücklicher Weise im Wald von einem fallenden Baum erschlagen“. Solche Sätze würde man heute als „unglücklich formuliert“ ansehen, sie wurden seinerzeit aber wohl eher als „normal“ empfunden.

Die nachfolgende Betrachtung befasst sich mit „auffälligen“ Sterbeeinträgen in den Kirchspielen Inse, Kallningken, Karkeln, Lappinen, Schakuhnen und Schillgallen – mit anderen Worten mit der „Tiefen Niederung“ – und erstreckt sich im Wesentlichen über den gesamten Zeitraum, in dem Kirchenbücher aus jener Zeit heute noch vorliegen (bei Inse und Lappinen sind die Sterberegister des 19. Jahrhunderts noch nicht vollständig erfasst).

Fehlende, vage oder nichtssagende Sterbeursachen

Je weiter man in der Zeit zurückgeht, desto unklarer und seltener werden Angaben zur Sterbeursache. In den ersten Jahrzehnten, aus denen heute noch Sterberegister vorliegen, fehlte es fast immer an entsprechenden Feststellungen. Es war eine Zeit, in der die „Medizin“ im heutigen Sinne noch in ihrer allerersten Entwicklungsstufe steckte. Pfarrer waren keine Heilkundigen und konnten, von Unglücksfällen abgesehen, in den wenigsten Fällen wissen, woran jemand letztlich gestorben war, und die Angehörigen werden es in der Regel auch nicht gewusst haben.

Es sieht auch so aus, als sei die Frage der Sterbeursache in jener Zeit letztlich gar nicht so wichtig gewesen. Entscheidend für die Hinterbliebenen war, dass jemand nicht mehr lebte, wie auch der Tod eines Tieres oder das Absterben eines Baums Ausdruck der Allmacht der Natur war, oft traurig und schmerzlich, aber die Kenntnis der konkreten Ursache hätte den Toten (oder das tote Tier oder den abgestorbenen Baum) auch nicht wieder lebendig gemacht.

Der Gedanke, überhaupt etwas in dieser Richtung zum Ausdruck zu bringen, kam erst im Verlaufe des 18. Jahrhunderts auf, und das zunächst sehr zögerlich. In den 1750er Jahren war es der Präsentor und spätere „pastor loci“ von Lappienen, Johann Gottlieb Stammer, der als Erster recht häufig Ausführungen dazu machte, woran der/die Betreffende gestorben war. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Angaben auch in den anderen Kirchspielen häufiger, ehe sie im 19. Jahrhundert dann geradezu zur Pflichtangabe in jedem Sterbeeintrag wurden.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Todesursache zwar schon erheblich häufiger als in den Anfangsjahrzehnten erwähnt, inhaltlich war mit ihnen aber oft nur wenig anzufangen; die Angaben waren dann nur formelhaft und wenig aussagekräftig wie „Fieber“ oder „Kinderkrankheit“. Bei manchen Registerführern konnte auch der Eindruck entstehen, dass sie „ihre“ Lieblingskrankheiten hatten, die sie im von ihnen geführten Sterberegister häufig – mitunter gar geradezu inflationär – verwendeten, die aber, sobald ein Nachfolger die Registerführung übernommen hatte, in den Sterberegistern des Sprengels nicht mehr auftauchten.

Die Hilflosigkeit angesichts der eigenen Unkenntnis war es dann wohl auch, die die Registerführer dazu brachte, irgendetwas mehr oder weniger ausführlich zu sagen, das den Todesfall näher beleuchtete; aber mit der eigentlichen Todesursache hatte es dann doch oft wenig zu tun.

Des Öfteren finden sich Ausführungen dazu, dass der Verstorbene vor seinem Tod „krank“ gewesen sei, was als solches sicherlich keinen hohen Informationswert hat. Ein typisches Beispiel ist der Tod eines gewissen Matheus Nicolaus, über den es in einem Eintrag vom 29.8.1757 heißt: „reiset aus Schlesien nach Tilsit, ein gewesener Husar von den blauen, wird hier krank und stirbt beim Joseph“ – sicherlich einiges an Information über den Verstorbenen, aber was genau (oder auch nur ungefähr) zu seinem Tod geführt hat, bleibt ebenso im Dunkeln wie die Frage, was den Verstorbenen von Tilsit ins Kirchspiel Lappienen getrieben hat und wer denn eigentlich der ominöse „Joseph“ gewesen ist.

Wenig informativ sind auch Vermerke wie der über den am 5.1.1762 gestorbenen Wirt Kristups Reidys, von dem es heißt: „ist von den ruischen Kähnen krank zurück gekommen“, oder der vom 29.6.1765 über Michael Lessing, „Kämmer von Sekenburg“, der „auf der Reise nach Welau krank geworden und in Schillikken gestorben“ war. Aber es gab auch schon zu dieser Zeit ansatzweise Ausnahmen: Über den am 29.8.1757

verstorbenen Johann Christoph Franz aus Mägdeberg schrieb der Präsentor (und spätere Pfarrer) Stammer von Lappienen: „ist schon gantz krank von Koenigsberg gekommen, nämlich an grosen (sic!) Kopf- und Leibes-Schmerten“.

In wieder anderen Sterbevermerken jener Zeit ist zwar vordergründig eine Sterbeursache genannt, die aber letztlich ziemlich nichtssagend ist. So sind in Lappienen gemäß zwei Einträgen vom 11.2. bzw. 17.5.1766 sowohl „Ephraim Lak, ein Kind von Lappienen“, als auch Lovisa, „ein Huren-Kind der Regina Weidmanin aus der Mühle“ am „Unglück“ gestorben; man erfährt im Grunde lediglich, dass es sich um keinen natürlich Tod gehandelt hat.

Bei mehreren Sterbeeinträgen ist zwar aufgeführt, was der/die Verstorbene bei seinem/ihrer Ableben gerade getan hatte, aber es bleibt völlig offen, was den Tod herbeigeführt hat. So heißt es etwa von Anna Lekauin, einem „alten Weib“ aus Alt Schemaiten, sie sei „beim spinnen todt zur Erde gefallen“.

Nicht wenige waren zum Zeitpunkt ihres Todes gerade zu irgendeinem (im Sterbeeintrag erläuterten) Zweck „unterwegs“, aber die Sterbeursache bleibt im Dunklen. So starb etwa am 15.4.1736 Jurgis Junker aus Ackelningken, „unter Weges, zwischen Ragnit und Tilsit, da er mit seinem Vater Holz aus Zameiten gebracht“. Elf Jahre später traf es den Schulz Dovid Joniszkeit aus Lukiszken, „und zwar an einem frembden Orte in Parwalwen, da er mit den Schaarwerckern in den Wald fahren solte (sic!)“. Schließlich ist unter dem 18.3.1767 im Sterberegister von Lappienen die Witwe Catarina Sakin aus Pillau erwähnt, „so alhir mit Spitzen zum Verkauf herumgeriest, alhier auf der Greitusch beim Kopp gestorben“. Bei ihr wird immerhin, wenn auch letztlich reichlich unklar, ausgeführt, sie habe (über) „den Kopf und alle Glieder geklaget“.

Von wieder anderen heißt es, dass sie auf einer Rückreise gestorben seien. Erwähnt sei hier beispielhaft der am 25.11.1771 eingetretene Tod der „Sophia Helena Alberti, des Herrn Amtman Alberti von Rautenburg Jungfrau Schwester, in Labiau bei ihrer Retour von Königsberg gestorben“. Was sie in Königsberg getrieben hatte, bleibt ebenso unerwähnt wie die Sterbeursache. Wichtig – und für die Nachwelt festzuhalten – waren dem Registerführer hingegen der soziale Stand (Schwester eines Amtmanns!) sowie die Tatsache, dass die offenbar unverheiratete Dame noch Jungfrau war, wobei anzunehmen ist, dass Pfarrer Stammer diese Tatsache nicht aus eigener Kenntnis, sondern vom Hörensagen erfahren hatte. Jedenfalls: Nach nunmehr 250 Jahren kann

man dank Pfarrer Stammer festhalten, dass es sich um eine sehr tugendhafte Frau gehandelt haben muss.

In mehreren Fällen handelt der Sterbeeintrag von Personen, die gar nicht aus der Tiefen Niederung stammten, jedoch sich dort aufhielten, als sie starben. Es wird sogar genau erklärt, wen sie jeweils besuchshalber aufgesucht hatten; die eigentliche Todesursache aber bleibt unerwähnt.

So starb am 8.10.1857 eine gewisse Barbara Reimerin, „von Tilsit gebürtig“, die „ihren Bruder, den hießigen Branntwein-Bränner, besucht“ hatte. Am 14.3.1788 traf es den Losmann Annussis Klymaytis aus Rupkalwen, als er sich bei „seiner Tochter Masuhrene“ aufhielt; aus dem Memelland, nämlich aus Szasen, begab sich eine gewisse Gryta Pagahlayte zum Besuch ihrer Eltern nach Labben, wo sie an 30.7.1793 starb. Ein Jahr später schließlich wird aus Klein Inse der Tod der Magd Gryta Süsmeyerin gemeldet; „sie war aus dem Laukischkensen Kirchspiele zum Besuch beym Cölmer Caspari gekommen“.

Plötzlich und unvermuthet

In etlichen Fällen, in denen dem Registerführer die Todesursache des jeweils Verstorbenen offenbar völlig unklar war, hieß es im Registereintrag, dass der Betreffende „plötzlich“ oder „unvermuthet“ gestorben sei. So wurde etwa Anna Barbara Trutnauin aus Baublen Anfang August 1752 „sehr plötzlich des Morgens toot im Bett gefunden“. Ebenso hatte Kristian Engelke von Tranatenberg am 18.12.1759 „in des Rogazen Wohnung . . . ein plötzliches Ende innerhalb 24 Stunden gehabt“. Christoph Pfeifer schließlich, ein Dienstmädchen aus Norwiszeiten, war am 19.1.1776 „ganz plötzlich an Kopfschmerzen gestorben“.

Die Angabe „plötzlich“ ist sicherlich sehr relativ und letztlich wenig aufschlussreich; um so mehr werden dann des Öfteren weitere Umstände aufgeführt, die mit dem eigentlichen Todesfall wenig oder gar nichts zu tun haben. Das gilt etwa für einen Eintrag vom 22.1.1762 betreffend den Johann Heinrich Schulz, einen „Kaufmann aus Tilsit, der hier nach Kaukehnen zum Jahrmarkt gekommen und plötzlich verstorben“ sei; wieso dieser Eintrag Eingang in das Sterberegister des Kirchspiels Kallningken gefunden hat, zu dem der Fall keine erkennbare Berührung hat, muss offen bleiben. Von ähnlich zweifelhaftem Informationswert ist der Eintrag im Sterberegister von Karkeln

vom 9.1.1777, wonach die „Else Kluszaite, eine Bettlerin, da sie nirgends ihre bleibende Stelle gehabt, beym Annussis Sellwait unvermuthet gestorben“ sei.

Gelegentlich kommen auch Zweifel, ob der Todeseintritt wirklich so plötzlich war wie geschildert. Wenn etwa im Sterberegister von Lappienen über den Organisten Christoph Faber, „der die Orgel die 30 Jahre gespielet“ und am 14.2.1758 „in die Ewigkeit gegangen“ war, des Weiteren ausgeführt wird, er sei „unvermuthet gestorben, indem er faßt immer herumgegangen und nur den Tag geklaget über Stiche und Husten“ habe, so kann sein Tod bei näherer Betrachtung so ganz „unvermuthet“ nun auch nicht eingetreten sein.

Ähnliches gilt für einen gewissen „N. N. Lau“, einen alten „Husar aus den Freiheitskriegen“ und vagabundierenden „Bettler aus dem Schakunschen, angeblich 84 Jahre alt“, der beim „Gastwirth Mueller“ in Karkeln am 14.6.1863 „urplötzlich“ gestorben war. Gewiss, noch plötzlicher als „urplötzlich“ kann man wohl kaum sterben, und gleichwohl fragt man sich, ob der Tod eines Mannes von (für damalige Verhältnisse) geradezu biblischem Alter wirklich so völlig unerwartet gekommen sein kann.

Personenbeschreibungen

Pfarrer taten sich oft keinen Zwang an, wenn sie die Verstorbenen näher beschrieben, und das bezog sich gelegentlich nicht nur auf Stand und Alter, sondern auch auf persönliche Eigenschaften, die mitunter alles andere als schmeichelhaft waren. Folgt man den Einträgen, dann starb da beispielsweise „eine wahnwitzige Wittwe“ aus Tirkszlen, und eine andere, angeblich schon 100 Jahre alte Witwe aus Endreiszken, „war schon in die Kindheit gerathen und redete irre“. Eine 68 Jahre alte unverheiratete Magd aus Loye war „albern und ganz arm“. Wieder eine andere Dame – „ein armes Mensch von Kryzanen, hat sich mit Betteln genähret und ist bei dem Kusas in Kryzonen gestorben“ – wurde immerhin als nur „fast ohne Verstand“ dargestellt.

Auch die Männerwelt kam nicht immer gut weg und wurde als wenig verstandesbegabt beschrieben, so etwa ein gewisser Ansas Reikis aus Tawe, der nach Darstellung des Registerführers nicht nur „ganz arm“, sondern auch „dem größten Theil nach vernunftlos“ war.

Es waren freilich nicht nur mangelnde Geistesgaben, die die Registerführer unverblümt in die Register eintrugen. Johann Gottlieb Stammer etwa, der von Anfang der 1750er

Jahre die Sterberegister von Lappien führte, sah sich des Öfteren zu harschen Formulierungen veranlasst:

Den Vater eines verstorbenen Kindes prangerte er, bezogen auf die Begräbnisgebühren, mit den Worten „will nichts geben, weil er sich vor des Herrn Pfarrers Gärtner hält“ an. Einen verstorbenen Schneidergesellen aus Rautenburg strafte er posthum, „weil er nicht zum Heiligen Abendmahl gegangen“ mit den Worten „darum ist er nicht beläutet, auch nicht besungen, ein Säufing“ gehörig ab.

Überhaupt, Pfarrer Stammer hatte es nicht mit dem Saufen und auch nicht mit gottlosen Schäfchen. So beschrieb er einen gewissen Dowids Kenkle aus Alt Norwaiszen, am 25.7.1773 an einer Kolik gestorben, im Sterbeeintrag als „ein ehemaliger Schultz von Alt Norwaischen, nachmaliger Gärtner, wozu ihn das Saufen gebracht“. Noch vernichtender fiel sein Urteil über einen fünf Jahre später verstorbenen Herrn Thierbait (Vorname und Wohnort nicht erwähnt) aus: „ein ehemals wohlhabender Mann, verarmte, und wurde bei lebendigem Leibe von den Läusen gefressen. Er war ein offener Verächter Gottes und seiner Sacramente“. Angesichts solcher Formulierungen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Pfarrer Stammer das Vernichtungswerk der Läuse (zumindest im Stillen) durchaus guthieß.

Es wundert einen nicht, dass auch „Huren“ und „Hurenkinder“, wenn sie starben, im Lappien des 18. Jahrhunderts wenig wohlwollend dargestellt wurden. Nach Möglichkeit pflegte man auch den Namen des nichtehelichen Vaters in den Sterbevermerk des Kindes aufzunehmen. 1775 wurde kurz nach dem Tod des Pfarrers Stammer mit der vollen Empörung seines Nachfolgers die im Alter von wenig mehr als einem Jahr an Ruhr verstorbene Gryta Lizzate als vom Soldaten „Mikkel Lizzus durch Blut-Schande mit seiner Stief-Mutter erzeugt“ gebrandmarkt; allerdings sei angemerkt, dass die Blutschande wohl keine echte, sondern nur eine angeheiratete gewesen sein dürfte.

War der nichteheliche Vater nicht offenkundig, so stellte man im Pfarramt Lappien Recherchen an, das allerdings nicht immer mit Erfolg, was die Geistlichkeit nicht hinderte, die erhaltenen Auskünfte im Sterbevermerk des „Hurenkindes“ aktenkundig zu machen. So handelte es sich bei dem im Juni 1757 im Alter von anderthalb Jahren gestorbenen Kind Regina von Greituschk nach Angabe der Mutter um die Tochter „eines Memelschen Soldaten, deßen Namen sie nicht besinnen könne“. Noch ausführlicher, wenn auch letztlich nicht zielführend, waren die Erläuterungen der Großeltern des Christian, eines „Huren Kinds von Ginkels Mittel“, welches Ende des

Folgejahres nur acht Tage nach seiner Geburt starb; Pfarrer Stammer hat insoweit festgehalten: „des Vaters Namen wissen sie nicht, sie sagen, die Tochter wäre, als sie mit Briefen nach dem Ambt gegangen, auf dem Weg von einem unbekanntem genothzüchtigt worden“. (Behördengänge waren offenbar schon seinerzeit nicht immer ungefährlich.)

Auch George Heinrich Leo, Amtsnachfolger des verstorbenen Pfarrers Stammer, fühlte sich veranlasst, Unzuchtstatbestände noch nach Jahrzehnten im Sterbebuch festzuhalten. Als im Sommer 1787 die Urte Tanczate aus Dannewald im Alter von immerhin schon 60 Jahren starb, wurde sie zwar nicht als Hure, sondern nur als „ledige Weibsperson“ in den Sterbevermerk aufgenommen, aber Pfarrer Leo betonte, dass sie „4 Mahl (sic!) zu Fall gekommen“ sei, um dann – als mache es die Angelegenheit weniger anstößig – hinzuzufügen: „die Kinder sind aber alle vor ihr gestorben“.

Natürlich findet sich gelegentlich – allerdings seltener – Freundliches in der Charakterisierung der Verstorbenen. So berichtet Pfarrer Stammer über den am 3.5.1755 gestorbenen Annussis Gedwillis, er sei „ein sehr alter Mann, der schon 120 Jahre sein kann, weil er bei der Joneikiszken Kirche, die vor 4 Jahren ihr Jubiläum gefeiert, schon mitgearbeitet“; historisch erscheint das allerdings etwas zweifelhaft, weil das Kirchspiel Neukirch zwar 1651 gegründet wurde, die erste Kirche aber erst nach rund 20 Jahren fertig gestellt war, aber es ist offenkundig, dass der Registerführer dem Manne gewogen war.

Zehn Jahre später konnte Pfarrer Stammer dann beim Tod einer schon drei Wochen nach der Geburt verstorbenen Tochter namens Ennusze im Sterbeeintrag bescheinigen, dass sie „ein Kindlein christlicher Eltern“ gewesen sei; es klingt freilich so, als sei ein solches Prädikat in einem evangelischen Kirchspiel nicht selbstverständlich. Immerhin, auch aus dem Kirchspiel Schakuhnen lässt sich Ähnliches vermelden, denn als am 13.4.1772 in Akmeniszken die Ennusze, Ehefrau des Jurgis Burnus, verstarb, hob Pfarrer Lux, der „pastor loci“, ausdrücklich hervor, dass „selbe . . . viel Christliches und Gutes an sich gehabt“ habe; offenbar war er der Auffassung, dass Christliches und Gutes durchaus nicht immer Hand in Hand gingen, dass bei der konkret Verstorbenen aber beides zugetroffen habe.

Etwas merkwürdig oder gar mehr als merkwürdig

In manchen Sterbeeinträgen stecken – zumindest vordergründig – innere Widersprüche; man ahnt zwar, was wohl tatsächlich gemeint war, aber so steht es nicht da. So starb etwa 1757 im Kirchspiel Lappienen die „Ourte Grigullate, ein gesundes starkes Mensch von Pakuss“, und man fragt sich gleich, wieso sie, wenn sie schon so gesund und stark war, überhaupt gestorben ist. Mehr als ein Jahrhundert später beginnt im Sterberegister Karkeln ein Eintrag mit den Worten, dass „ein unbekannter männlicher Leichnam“ gefunden worden sei, um eine Zeile weiter fortzufahren „Er heißt Willems Stacks, Ehemann der Katryne Peleitikke, Fischergeselle aus Nidden, 48 Jahre alt“; es steht zu vermuten, dass allein dem Entdecker der Leiche, einem gewissen David Kune, der Betreffende unbekannt gewesen war.

Noch dubioser ist vier Jahrzehnte später der Tod des Dorfschulzen David Sprunck aus Tawe; denn er „wurde von einem Weibe mit einer Axt tödtlich verwundet und starb 14 Tage darauf in Labiau“. Da nicht anzunehmen ist, dass er sich – schon verstorben – noch von Tawe nach Labiau begeben hat, um dort zwei Wochen später noch einmal zu sterben, wird es sich eher um eine verunglückte Formulierung des Sterbeeintrags gehandelt haben.

In anderen Einträgen wird der Sterbefall in seiner Entwicklung detailliert aufgezeigt, indes, die Kausalität des Vorgangs will schwerlich einleuchten. 1862 starb die 25-jährige Heinriette Priebe aus Akelningken an einer „Schwäche in folge eines Fehlers am Fusse“. Fünf Jahre später wurde in Karkeln der Tod einer gewissen Regina Kalwait durch ein „Leberleiden in Folge eines Sturzes aus dem Schornstein“ festgehalten. Ebenda verstarb auch der Handelsmann Ephraim Daniel Liebenhaens, ein „unehelicher Sohn der jetzigen Glöcknerfrau“, an „innerem Krebs in folge eines Sturzes vom Holzschlitten, wobei er vom Pferde zertreten“.

Auch die weiteren Fälle sind dem Sterberegister von Karkeln entnommen. Im Dezember 1869 heißt es zunächst, dass der Losmann Gottlieb Rosenberg „betrunken unter einem Heuhaufen gestorben“ sei; erst im weiteren Verlauf wird klargestellt, dass er tatsächlich erfroren war. Zwei Jahre später traf es die dreijährige Emma Mathilde Franziska Puddig, die am „Fieber vom Verbrühen mit kochendem Kaffee“ starb. 1872 schließlich wurde beim Tod des Kirchenältesten und Schulvorstehers Karl Moelchert die Ursache mit „Unterleibskrankheit, Folgen eines Sturzes vom Holzschlitten auf den Kopf“ vermerkt; auch hier erscheint die Kausalität zwischen dem einen und dem

anderen Leiden recht zweifelhaft, und es steht zu vermuten, dass der Betreffende zwar an einer Unterleibskrankheit litt, die schon für sich zum Tode geführt hätte, dass aber – gewissermaßen in „überholender Kausalität“ – die eigentliche und einzige Sterbeursache die Verletzung durch den Schlittenunfall war.

Des Öfteren wird in Sterbeeinträgen auch ein Sachverhalt ausgeführt, der mit dem konkreten Todesfall überhaupt nichts zu tun hat. So vermerkte etwa der Präsentor (und nachmalige Pfarrer) von Lappienen, dass die „Busze, des Kristups Kurschatis von Mostaiten, der ein Loosgänger ist, Ehefrau,“ am 15.11.1757 am „Blut-Flus“ gestorben sei, wobei er hinzufügte: „der Mann ist Sommer über unter der Land-Militz gewesen und von der Zeit an bis jetzt beständig krank.“ Da nicht ersichtlich ist, dass die Krankheit des Mannes irgendwie ursächlich für den Tod der Frau gewesen sein könnte, fragt es sich, was dieser Zusatz überhaupt sollte; vielleicht wollte der Präsentor sein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, dass erst der Mann monatelang krank gewesen, dann aber statt seiner die Frau gestorben ist.

In ähnlich irritierender Weise wurde in Kallningken von Pfarrer Regge, der an sich nicht zu langen Vermerken neigte, unter dem 9.12.1766 beim Tod des Kristups Rimkus (Hitzkrankheit) ausführlich erwähnt, dass er „vorher ungesund an den Fueßen“ gewesen sei, und die Hitzkrankheit erst angefangen habe, als die Füße „wieder heil worden“ seien. Ebenso war ein Jahr später im Kirchspiel Lappienen die 25-jährige Regina Jeksztaitin, „so die Epilepsie hatte“, nicht etwa an ebendieser Epilepsie verstorben, sondern an „widdureis“ (der litauischen Variante von „Durchfall“).

Ein ganz merkwürdiger Eintrag ist im Sterberegister von Lappienen festgehalten. Zum besseren Verständnis muss vorausgeschickt werden, dass gelegentlich Pfarrer – etwa durch Mitteilung Dritter – von einem Todesfall erfuhren, der ihnen bis dahin von den Angehörigen, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, nicht förmlich mitgeteilt worden war; die Pfarrer hatten in solchen Fällen die Behörde zu benachrichtigen, damit diese von Amts wegen bei den Angehörigen vorstellig wurde. Ein solcher Fall betraf im Dezember 1757 auch die sechsjährige Ewa Barkofskyn aus Pohlenzhoff, zu der Präsentor Stammer festhielt: „(Sie) ist schon im Ausgang des Octobers gestorben, ohn angesaget, wird aber durch das Amt angehalten, her zu kommen und sich zu melden.“ Es ist anzunehmen, dass das tote Kind dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist.

Sonderbare Krankheiten

Es gibt auch Sterbeursachen, die nicht wegen einer missverständlichen Formulierung mit zweifelhafter Kausalverknüpfung, sondern deshalb auffällig sind, weil trotz an sich eindeutiger Beschreibung unklar bleibt, was da konkret den Tod hervorgerufen haben könnte. Derlei – zum intensiven Nachdenken anregende – Sterbeeinträge finden sich insbesondere in den Kirchenbüchern von Lappienen, die mit einer Ausnahme alle vom Präzentor (und späteren Pfarrer) Stammer getätigt wurden:

So starb am 25.9.1756 die erst dreijährige Szuile Plonate „am verfaulten Halse“. Ähnlich dubios heißt es ein halbes Jahr später beim Tod des Christian Gabriel aus Maszrimmen, er habe „den Kopf geklagt“. Im Sterbeeintrag vom 3.6.1758 bezüglich des zwei Monate alten Beniamin Fendrich führte Pfarrer Stammer aus: „mit dem Fieber hat sich die Krankheit angefangen“.

Schon zu Anfang des Jahres 1758 (während des Siebenjährigen Krieges) waren am 1.2. die Anna Margareth Pfennigin und fünf Tage später der Christoph Borman, ein „versoffener Radmacher“, beide auf dem „Schloss“ Rautenburg ansässig, wegen „Erscheckniß von den Rußen“ bzw. „Verschreckniß wegen des Lermes bei dem Hoffe mit den Rußen“ verstorben; vermutlich waren beide einem Herzschlag erlegen. Am 28.3. desselben Jahres traf es Johann Gotfried Leo (einen Bruder des vier Wochen zuvor verstorbenen Ortspfarrers), der zuvor „großen Verdruß und Erschreckniß gehabt“ hatte. Beim Tod der Charlotta Pitlapin aus Ahlgarten liest man im Eintrag vom 20.8.1765, dass sie „nach einer 9 tägigen Krankheit, da sie immer Würmer ausgebrochen“ habe, gestorben sei. Anderthalb Jahre später stirbt in Szaugzten der Wirt David Zimmuteit „nach einer 3 jährigen Krankheit, bei fieberhaften Zufällen (sic!)“.

Es war auch einmal mehr Pfarrer Stammer, der unter dem 10.2.1769 in seinem Sterbeeintrag zu Maria Schultzin, der Ehefrau des „Brandwein-Brauereis“ von Rautenburg, Erstaunliches feststellte: Sie sei „vom Brandtwein-Saufen gestorben, da sie frisch und gesund gestern gewesen“. Gestern noch frisch und gesund und heute vom Schnapsgenuss dahingerafft – sicherlich ein tragischer Tod, aber wenn man die Wahl hätte, würde ihn sicherlich mancher dem Tod durch neun Tage langes Ausspucken von Würmern vorziehen.

Hatte Pfarrer Stammer sodann bis zu seinem Tod nichts Ähnliches mehr zu vermelden, so dauerte es ein gutes halbes Jahrhundert, bis ein Sterbeeintrag gleichen Kalibers im Totenbuch von Inse aufmerksam werden lässt. So stellte Johann Christian Sylla, gerade

erst ordiniert und zum „pastor loci“ ernannt, am 16.9.1818 anlässlich des Todes von Erdmutte Anuszeitze, einer 24-jährigen „krüppeligen Bettlerin“, fest: „der Hauptsitz der Krankheit waren geschwollene Füße, welche von einer schweren Venerie ihres Vaters abstammen sollen“.

Und wenn man schon beim Thema ist, so heißt es zurückzublättern bis zum 22.12.1722, als in Kallningken einer der ersten Sterbeeinträge mit einer konkreten Todesursache gefertigt wurde. Es war der damalige Pfarrer Heinrich Gottlieb Lüneburg, der zum Tod der Szule Tanczaite aus Wirballen feststellte, sie sei „an einer bösen ansteckenden Krankheit /: Franzosen:/ lange Jahr krank gewesen“. Jeder weiß, was das zu bedeuten hat, aber man meint, auf einen Anachronismus gestoßen zu sein, hätte man doch entsprechend den letzten Zeilen eines derben Landserliedes („Ich hab mir in Frankreich die Pfeife verbrannt – alles fürs Vaterland“) den Ursprung dieser alternativen Krankheitsbezeichnung eher in einem „Kollateralschaden“ aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 vermutet. Aber dank des Sterbeeintrags durch Pfarrer Lüneburg wird man eines Besseren belehrt; heute freilich würde ein solcher Eintrag vermutlich als „politisch unkorrekt“ durch einen „shit-storm“ in den sozialen Netzwerken gebrandmarkt.

Ein „echter“ Anachronismus scheint sich hingegen in einem Sterbeeintrag aus Inse des Jahres 1819 aufzutun, als der Losmann Micks Dreyer aus Tawe, 43 Jahre alt, am 30.10. des Jahres starb. Als Sterbeursache verzeichnete Pfarrer Sylla die „aufgebrochene Wunde einer in der Schlacht bei Jüterbock in einem Schenkel gebliebenen und nicht herausgezogenen Kugel“. Schon die etwas komplizierte, wenn auch letztlich korrekte Formulierung macht stutzig, aber noch mehr stutzt man, wenn man sich fragt, was das für eine Schlacht gewesen sein mag. Es gab zwar eine Schlacht von Jüterbog, aber die fand in den letzten Tagen des Dreißjährigen Krieges statt und kann schwerlich nach fast 200 Jahren zu solchen Spätfolgen geführt haben. Ohne spezielle militärhistorische Kenntnisse wird man sich aus diesem Eintrag keinen rechten Reim machen können.

Ertrunken, ertrunken, ertrunken

„Normales“ Ertrinken

Die Tiefe Niederung war nicht nur vom Russ-Strom und der Gilge – den beiden großen Mündungsarmen der Memel – umschlossen; die ganze Gegend war vielmehr durchzogen von zahlreichen kleinen und kleinsten Wasserläufen, sodass es nicht

verwundert, dass die Bevölkerung, solange sie nicht eines natürlichen Todes starb, in erster Linie durch Ertrinken ums Leben kam.

Zahlreiche Einträge vermerken lediglich, dass der oder die betreffende Person „ertrunken“ bzw. „ersoffen/versoffen“ sei. Oft heißt es auch nur ergänzend, sie sei zuvor „aus dem Kahn gefallen“, was wenig erhellend ist, und Klarstellungen wie etwa beim Tod von Daniel Lak aus Mostaiten, der laut Eintrag vom 28.3.1751 „im Waßer ertrunken“ war, machen den Vorfall nicht wirklich plastischer. In nicht wenigen Fällen werden freilich auch nähere Angaben zum Todesfall gemacht. Häufig wird dabei im Einzelnen erläutert, unter welchen Umständen der/die Betreffende gerade unterwegs war; allerdings bleibt zumeist der Kausalverlauf zum Tod durch Ertrinken im Dunkeln. So war etwa Kristups Meiszt aus Schuppienen, als er am 14.5.1764 „aus der Kirche kam, in der alten Gilge ertrunken“. Gemeinsam mit ihm ertranken auch Kristups Laschas aus Degimmen und Mikkel Kalwaitis aus Mostaiten, wobei unklar bleibt, ob auch sie zuvor in der Kirche waren. – Keine neun Jahre später heißt es über Kristups Sellowa aus Oszpalten, dass er, „da er nach Karkel in die Kirche gehen wollte, unterweges ertrunken“ sei. Auch wenn in diesen Einträgen der Eindruck entstehen könnte, als habe der jeweilige Kirchgang etwas mit dem jeweiligen Ertrinken zu tun, bleibt die Ursächlichkeit letztlich unklar. Allerdings fällt bei Kristups Sellowa auf, dass er mit Karkeln auf dem Weg zu einer für ihn an sich unzuständigen Kirche war; vermutlich hat der Pfarrer von Lappienen, der diesen Tod in sein Sterberegister eintrug und dabei ausdrücklich Karkeln als Ziel des Kirchgangs erwähnte, darüber sinniert, dass Kristups Sellowa noch leben könnte, wenn er sich statt nach Karkeln nach Lappienen – der für ihn zuständigen Kirche – begeben hätte.

Unterwegs auf Hin- oder Rückreise ertrunken

Überhaupt ist festzustellen, dass bei Sterbeeinträgen über Ertrunkene oft erwähnt wird, von wo bzw. nach wo sie vor dem Ertrinken unterwegs waren. Manchmal ist es nur eine schlichte Angabe, wie etwa bei Jons Jure aus Rucken, der am 13.10.1764, „da er auf der alten Gilge nach Haus gegangen, aus dem Kahn gefallen und ertrunken“ sei, oder bei Mikkel Grundul aus Norwaiszen, der vier Jahre später ebenfalls, „da er des Abends nach Hause gehen wollte, aus dem Kahn gefallen und in der alten Gilge“ ertrank. Etwas anders lagen die Dinge beim Schiffer Mertin Niclaus aus Lappienen, von dem unter dem 28.6.1786 festgehalten wird, er sei, „da er zum ersten Mal mit seinem neuen Kahn aus Faschienen nach Skoepen gegangen, . . . bey Skoepen ertrunken“.

Immerhin ist in den ersten beiden Fällen näher ausgeführt, dass die Betroffenen vor dem Ertrinken „aus dem Kahn gefallen“ waren; man möchte sich freilich fragen, wieso sie überhaupt aus dem Kahn fallen konnten, wenn sie jeweils nach Hause „gegangen“ (und nicht gefahren) sind.

Noch etwas genauer beschrieben werden die Dinge bei Gryta Butkeraitis, einer Dienstmagd von der Greituschk, und beim Krüger Martin Rosohm aus Karkeln, die ebenfalls jeweils „aus dem Kahn“ fielen und ertranken. Im ersten Fall ist im Sterberegister von Lappienen unter dem 9.4.1774 vermerkt, dass der Unfall „beim Sturm“ geschehen sei, und der Krüger Rosohm war gemäß Eintrag vom 31.7.1768 „wegen des ihn betroffenen Schwindels“ aus dem Boot gefallen.

Des Weiteren war der Wirth Endrikkis Barkowsky am 26.10.1811 „auf der Reise nach Koenigsberg auf dem Wasser ums Leben gekommen“ und der Händler Johann Pluschies 1859 „den 16.ten November auf der Reise von Inse nach Karkeln wahrscheinlich ertrunken“. Der Losmann Daniel Gabriel schließlich ist am 2.10.1864 „auf der Reise von Inse nach Memel mit dem Kahn umgestürzt und dabei ums Leben gekommen“.

Das Sterberegister von Karkeln erwähnt innerhalb eines Vierteljahrhunderts gleich vier Fälle, in denen ein Bewohner aus diesem Sprengel auf Reisen war und bei der Rückkehr ertrank. So fand Jons Waisznor am 22.4.1847 den nassen Tod, „als er in Gesellschaft von mehreren Personen von Russ zurückkehrte“; die Erwähnung der Begleitung durch gleich mehrere Personen irritiert etwas, da unklar bleibt, ob sie lediglich Augenzeugen des Unglücks oder an demselben irgendwie beteiligt waren.

Eine ausführlichere Beschreibung findet sich zum Tod der Elze Willumeitene, geb. Bezmenike, aus Karkeln, die am 2.1.1857 „Abends auf ihrer Rückreise von Inse“ ertrank, wobei auch näher erläutert wird, was sie überhaupt zu ihrer Fahrt nach Inse veranlasst hatte, „wohin sie vom Neujahrs-Tage am Besuche ihres Bruders gegangen war“. Erstaunlich scheint, dass „ihr Leichnam . . . den 10.ten Januar in der Rungel aufgefunden“ wurde, handelt es sich doch bei der Rungel um einen kleinen Bach, in dem bis dahin – wenn überhaupt – nur Kleinkinder ertrunken waren. (Ein Bild der Rungel befindet sich am Anfang des vorliegenden Beitrags.)

Am 16.9.1871 traf es den Losmann Jurs Awizzus – „auf der Rückreise von Tilsit nach Karkeln bei Splitter ertrunken im Memelstrom“. Auf den Tag genau 20 Monate später ertrank schließlich der Altsitzer Michael Sakuth „auf der Heimreise von Lyckerort nach Karkeln im Haff“; welche Fakten den Registerführer veranlasst haben, hinzufügen, dass

das Unglück „wahrscheinlich durch Umstürzen des Haff-Kahnes“ verursacht worden sei, bleibt allerdings unklar.

In Seckenburg war fast 70 Jahre zuvor schon ein ähnlicher Unglücksfall im Sterberegister vermerkt, der den 21-jährigen Mertin Paulik, „Kutscher im Amte Seckenburg“, aber „in Kryzanen gebürtig“, betraf. Zunächst wird im Sterbeintrag nur lapidar festgestellt „Dieser Mensch ist ertrunken“. Aber dann wird es ausführlich und ein wenig mysteriös: „Da er von seiner Braut zurückgekommen, die ihn im Kahn begleitet, und auch seit der Zeit nicht wiedergesehen und wahrscheinlich mit ihm ertrunken ist“. Wie die Dame hieß und wo sie lebte, bleibt ebenso im Dunkeln wie die Frage, ob sich ihr Schicksal noch aufgeklärt hat.

Mit schwerer Ladung unterwegs „versoffen“

Bei zahlreichen Todesfällen durch Ertrinken ist lediglich festgehalten, dass der/die Betreffende auf diesem oder jenem Gewässer unterwegs „aus dem Kahn gefallen und ertrunken“ sei. Es gab aber auch Unfälle, bei denen Menschen ertranken und im Sterbevermerk ausdrücklich erwähnt ist, dass sie mit einer Ladung unterwegs waren, wobei allerdings nicht ersichtlich ist, ob und ggf. was die Ladung mit dem Unglück zu tun hatte.

So starben am 19.5.1765 Ourte Skurate, Dowids Raiszuk und Enussze Petrike (alle aus Towellingken), „da sie“ – letztere – „Sand mit dem Kahn geführet“. Fast genau ein Jahr später war Christian Masalski aus Maszrimmen „auf der Reise, da er mit Fischen zum Verkauf gereist, auf der Ruß eingebrochen und den Sonntag nach Faß-Nachte versoffen“. Am 28.5.1776 traf es den Wirt Dovid Lenuks aus Degimmen, der „eine Fuhre Lehm geführet“, als er in Trumpaiten „über die alte Gilgen Brück gefahren, herunter gestürzt“ war und ertrank. Ähnlich erging es dem 17-jährigen Raphael Engel aus Karkeln, der am 14.10.1786 „da er aus Lekerorth mit seinem ältesten Bruder mit einem Land-Kahn kahn, in der Wentaine umgestützt und ertrunken“ war, wobei die Art der Ladung leider unleserlich ist, der Sterbevermerk aber ausdrücklich klarstellt, dass der Kahn „voll geladen“ gewesen sei; erwähnt wird auch der tragische – aber irgendwie auch tröstliche – Umstand, dass der Verstorbene gerade einmal sechs Tage zuvor konfirmiert worden war. Schon ein Vierteljahr zuvor war Busze, die vierjährige Tochter des Fischerbauern Anszulle Wanags, ebenfalls aus Karkeln, „da deren Eltern auf dem Alga-Strohm Heu ladeten, vom Vorder-Ende des Kahns heruntergefallen und ertrunken“.

Ertrunken beim Eislaufen

Auch Eislaufen konnte gefährlich werden und führte mitunter zu tödlichen Unfällen durch Ertrinken. 1857 trug Pfarrer Johann Wilhelm Hassenstein einen sehr ausführlichen Vermerk in das Sterberegister von Karkeln ein. Danach war der Kahnschiffer „Gottlieb Müller, den 14.ten Decbr mit einem Kahnschiffer aus Tawe nach Windenburg auf Schlittschuhen gelaufen; unterwegs in der Gegend von Akminge mit seinem Reisegefährten in eine (unl.) – *offenbar ein Loch im Eis* – gerathen und daselbst ertrunken . . . , wo ihn Karkelnsche Fischer am 2.ten Januar des Jahres aufgefunden haben“.

Fast ein Jahrhundert zuvor hatte Pfarrer Stammer von Lappienen in einem Sterbeeintrag von gleich mehrfachen Unfällen auf dem Eis des Martin Passarge – „Postillion von Sekenburg“ – berichtet, der sich dabei allerdings stets retten konnte. Ein nur kurzes Glück, denn er war, „nachdem er etliche Mahl in dem Eiß eingefallen, krank geworden“ und starb zwei Wochen später. Der Postillion muss schon sehr robust gewesen sein, wenn er so viele Einbrüche ins Eis unbeschadet überstanden hat, aber dass er dann doch irgendwann einmal krank wird, verwundert nicht.

Postboten

Das Kirchspiel Lappienen hatte binnen etwas mehr als einer Dekade den Tod von gleich zwei Briefträgern zu beklagen, die in Ausübung ihrer Dienstpflichten dem Tod durch Ertrinken zum Opfer fielen. Am 8.2.1791 traf es Mertin Naused, den Postboten von Rautenburg, der „ein vorzüglich guter Dienstfertiger und liebevoller Mensch“ war; solche Briefträger waren wohl schon seinerzeit eher selten anzutreffen, sonst hätte es sein Sterbeeintrag nicht eigens hervorgehoben. Das Schicksal traf ihn, „da er zu Fuß bey schwachem Eise mit einem schwer beladenen Felleisen über die Ulpesch gegangen, in derselben ertrunken“ ist.

Am 12.4.1802 war es sodann Mertin Lack, „Amts-Postbote“ von Seckenburg, der „bey großem Sturm ueber dem Wiepe Krüge mit dem Postsack ertrunken“ ist. Sein Leichnam wurde zwei Tage später gefunden; der „Postsack“ blieb wohl ebenso wie elf Jahre zuvor das „schwer beladene Felleisen“ des vorverstorbenen Kollegen unauffindbar.

Ein verführerischer Fischhändler

Ein tragischer Tod auf dem Haff traf auch den 40-jährigen Bauern Gottlieb Hahn aus Karkeln, als er am 27.6.1780 „im trunknen Muthe auf Verführung eines Fisch-Händlers

Wille aus Memel“ ertrank. Auf welche Weise diese Verführung stattfand – der Bauer war schließlich verheiratet und bereits zweimal Vater geworden –, lässt das Sterberegister ebenso offen wie nähere Angaben dazu, wie die ausgeübte Verführung zum Tod durch Ertrinken führen konnte. Auch die Person des Fischhändlers aus Memel (dessen Vorname nicht erwähnt wird) gibt Rätsel auf: Man fragt sich, was er „im Hafe drauss beym Dorfe Karkel“ überhaupt zu suchen hatte; denn in Karkeln, seinerzeit einem der bedeutendsten Fischerhäfen der Region, Fische verkaufen zu wollen, hätte sicherlich geheißen, Eulen nach Athen zu tragen. Rätselhaft ist auch, dass ein Fischhändler Wille in den Kirchenbüchern von Memel des 18. Jahrhunderts nicht auftaucht.

In einigen Fällen waren die Ertrunkenen überhaupt nicht mit einem Boot unterwegs, sondern hielten sich lediglich an oder in einem Gewässer auf, als sie zu Tode kamen. So war Erdmons Joseph aus Lappien am 6.7.1755 „versoffen beim Bade“ und in gleicher Weise der Knecht Kristups Rupert aus Inse am 30.8.1797 „im Stroh beym Baden ertrunken“. Des Kristups Bendigs Sohn aus Lappien Johan ertrank am 13.5.1770 „in der Gilge beim Angeln“. Opfer ihres eigenen Reinlichkeitsbedürfnisses wurde schließlich am 14.7.1787 die neunjährige Tochter Marike der Szule Dwylate (zu diesem Zeitpunkt bereits verehelichten Prapleszene); das Kind war „Abends, da sie sich auf dem Damm des Fischerbauren Mikkell Besmehn die Füße gewaschen, im Strom ertrunken“.

Recht wenig Verständnis oder gar Mitleid hatte offenbar Pfarrer Heinrich Gottlieb Lüneburg, als er über den Tod des Kristups Naujoks aus Inse festhielt, er sei „im Insseschen Stroh besoffener Weise ertrunken“; ausdrücklich ist dann vermerkt, dass der Verstorbene „am Zaun des Kirchhofs begraben“ wurde.

Noch drastischer formulierte Johann Gottlieb Stammer aus Lappien über Paul Paulins aus Schemaiten – einen „General-Säuffer“ –, dass er „in seiner Sünd dahin gegangen und mit b(et)runken Muth versoffen“ sei.

Seltsames Ertrinken

Es gibt Einträge, die in ihrer Aussage etwas merkwürdig erscheinen. Nicht sehr gekonnt formuliert hatte etwa Pfarrer Stammer aus Lappien, als er den Sterbeeintrag vom 23.4.1768 betreffend den „Jurg Smailus, ein(en) Unter-Förster von Towelningken“ zu Papier brachte: Dieser sei nämlich „da er in (sic!) die Mühle gegangen, aus dem Kahn gefallen und ertrunken“; wahrscheinlich war es so, dass er die Mühle aufsuchen wollte

(oder sie wieder verlassen hatte) und auf dem Weg dorthin bzw. auf dem Rückweg verunglückt ist.

Ähnlich ungeschickt liest sich ein anderer seiner Einträge: Danach war Mikel Skuraitis, „ein Soldat vom Tettenbornschen Regiment“, am 22.2.1770, „da er aus dem Walde gekommen, in der Towele ertrunken“. Angesichts dieser Formulierung fragt man sich, was der Gang durch den Wald mit dem Tod durch Ertrinken zu tun hat; da nicht anzunehmen ist, dass der Soldat stramm durch den Wald und ohne zu zögern weiter in die Towele marschiert ist, fehlt da irgendetwas – ein Stolpern, eine Unachtsamkeit –, das unabhängig vom Wald den Sturz in den Fluss herbeigeführt hat.

Stirnrunzeln verursacht auch der Sterbeeintrag zu Mikkel Jure, der am 22.12.1767 „auf der Damm Wache mit Schreit Schuhen gelaufen und ohnweit der Rautenburgschen . . . ertrunken“ sei; denn auch in diesem Fall muss irgendein Umstand hinzugekommen sein, der dazu geführt hat, dass der Betreffende vom Damm ins Wasser gelangt ist. Das Gleiche gilt für Maurus Potzka aus Schemaiten, der ein knappes Jahr später nach den Worten von Pfarrer Stammer „versoffen“ ist, „da er auf Schlit-Schuhen (sic!) gelaufen“.

Merkwürdiges findet sich auch im Sterberegister von Inse. So hat Pfarrer Sylla unter dem 10.1.1837 den Tod des Königlichen Revier-Jägers Fridrich Baczatis alias Boschatis festgehalten und dazu vermerkt: „wahrscheinlich von Elen oder Holzdieben ersäuft“. Dass der Verstorbene möglicherweise zum Opfer eines aggressiven Elchs geworden war, mag als Vermutung noch stimmig erscheinen, und natürlich kann er auch von einem Menschen umgebracht worden sein. Wie der Registerführer aber darauf kommt, dass der Täter ggf. ein Holzdieb gewesen sein müsse, leuchtet nicht ein; schließlich haben auch Wilderer oder Schmuggler gelegentlich etwas gegen Revierjäger, um nur die nächstliegenden Alternativen aufzuzeigen.

Geradezu rätselhaft erscheint, was Pfarrer Sylla am 15.8.1843 in sein Sterberegister eingetragen hat; denn folgt man seinen Worten, so wurden gleich zwei Personen – der Knecht Endrikkis Waiczys und der Losmann Merczus Kurszaitis, beide aus Tawe – „mit dem Dampf-Schiff ersäuft“. Man fragt sich erneut, was da vorgefallen sein könnte. Offenbar handelte es sich um denselben Dampfer, aber ob derselbe untergegangen ist und dabei Schiffsführer und sonstige Passagiere gerettet wurden und nur die beiden Tawer ums Leben kamen oder ob die beiden sich auf oder in dem ungenannten Gewässer befanden und sie vom Dampfer gerammt wurden, wird wohl für immer ungeklärt bleiben.

Eine – zumindest nach heutigem Sprachgebrauch – merkwürdige Formulierung verwendete auch Pfarrer Erdmann in einem Sterbeeintrag vom 27.11.1821, der scheinbar den Eindruck erweckt, als sei der Betreffende – ein gewisser Mickelis Landkaitis – nicht in einem Gewässer ums Leben gekommen, heißt es doch, er sei „ertrunken in der Mitternacht vom 26. auf den 27. November“.

Zwei Sterbeeinträge schließlich fallen ebenfalls durch ihre ungewöhnliche Ausdrucksweise auf. So findet sich zum Tod der Annusze Aukszkepurate aus Loye, die am 22.12.1767 starb, die fast schon poetische Formulierung: „Dieses Mädchen hatte das Unglück, beym Perschuk in den Inss-Strohm zu fallen und zu ertrinken“.

Alles andere als poetisch war hingegen das, was Präsentor Johann Friedrich Rosenbaum aus Karkeln unter dem 29.12.1779 zum Tod der Gryta Gritsaite aus Tramiszen schrieb: „ein loses Mensch, die sich mit einem Schwarzen Husaren auf 12 Jahr, ohne copulirt, geschleppt, im Alge-Strohm, nebst ihrer Schwester und einem Bosniaquen, Schakunschen Gemeine, elendiglich ertrunken“.

Schon die drastische Formulierung der Ausführungen zur Person der Verstorbenen befremdet, geht sie doch noch erheblich über das hinaus, was gemessen an den Verhältnissen jener Zeit gelegentlich an harschen Worten über Verstorbene zu finden ist. Den Grundsatz des „de mortuis nihil nisi bene“ (lat. = „über Tote nur Gutes“) scheint Präsentor Rosenbaum geradezu in sein krassestes Gegenteil verkehrt zu haben. Man fragt sich auch, wieso nur die eine Tote im Vermerk auftaucht, während die beiden anderen, die mit ihr ertrunken waren, nur „nebenbei“ erwähnt sind. Ein Blick in das Sterberegister von Schakuhnen zeigt, dass man sich offenbar intern verständigt und – obwohl nur ein einziger Unglücksfall vorlag – die beteiligten Ertrunkenen je nach ihrer Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Kirchspiel gewissermaßen registermäßig „aufgeteilt“ hatte. (Der Sterbevermerk aus Schakuhnen hält nur den Tod der beiden Begleiter der Gryta Gritsaite fest, ohne die Todesursache oder gar den früheren Lebenswandel der Verstorbenen zu erwähnen.)

Unfälle

Die häufigste nicht natürliche Sterbeursache in der Tiefen Niederung war der Tod durch Ertrinken, doch sind im Laufe der Jahrzehnte nicht wenige Menschen auch durch sonstige Unglücksfälle ums Leben gekommen.

Eingestürzte Häuser, umgestürzte Bäume

Der erste registrierte Unfall betraf einen gewissen Paule Joniszkaitis aus Kallningken, der am 25.7.1727 starb, „nachdem er selben Tag vom Dach“ gefallen war, und zwar, wie der Vermerk ausdrücklich klarstellt „auf die Erde“. Umgekehrt wurde – anderthalb Jahrhunderte später – der Johann Hermann Beckman, ebenfalls aus Kallningken, bei einem Bauvorhaben in Lökerort „durch Herabfallen eines gestürzten Kallendaches“ erschlagen. Zuvor war schon am 8.8.1839 in Lukiszken der Losmann Johann Boettcher „durch den Einsturz eines Hauses“ zu Tode gekommen.

Noch häufiger als durch herabfallende Gebäude- bzw. Bauteile wurden Menschen von umstürzenden Bäumen tödlich getroffen. So berichtet das Sterberegister von Lappienen des Jahres 1766 innerhalb von nur sechs Wochen gleich von zwei Fällen, in denen jemand „im Wald vom Baum erschlagen“ worden sei, wobei es im zweiten Fall betreffend den Feldscherer Wilhelm Meister von Rautenburg noch ausdrücklich heißt, er sei „von den dabei empfangenen Wunden gestorben“. 40 Jahre später traf es ausgerechnet einen Zimmermann – einen gewissen Michael Surau aus Akleningken –, der „vom Holz erschlagen“ wurde, und schließlich wurde der Losmann und Kahnbauer Erdmann Brozeit aus Karkeln am 3.3.1870 „beim Holzfällen erschlagen“, und zwar – wen wundert's – „von einem Baum“.

Ein zweifelhafter Fall betrifft den Tod der Elske Jodexnene aus Tunniszken. Sie wurde nach dem Wortlaut des Sterbeeintrags vom 8.1.1755 „im Wald erschlagen“. Für Pfarrer Wilhelm Regge von Kallningken, der in seinen Registern nur das Allernotwendigste festzuhalten pflegte, war dies schon ein ausführlicher Eintrag; gleichwohl bleibt offen, ob sie von einem umstürzenden Baum getroffen wurde oder ob sie Opfer eines Kapitalverbrechens war.

Blitzschläge

„Erschlagen“ wurde schon 1766 der Mertin Pfendrich aus Norwaiszen, jedoch nicht von einem Dach oder einem Baum, sondern „des Morgens auf den Wiesen vom Ungewitter“; man möchte heute feststellen, dass nicht nur „Gewitter“ gefährlich sind – auch „Ungewitter“ haben ihre Tücken.

Nicht von einem „Ungewitter“, sondern „vom Gewitter auf der Stelle erschlagen“ wurde in Karkeln die Witwe Regine Ginterin, die am 6.8.1784 „auf dem Kahn ihres Wirths, des Fischerbauren Miks Skrabs, der mit der Heu mehrentheils beladen gewesen“ von einem Blitz getroffen wurde. Ob die Ladung Einfluss auf die Entstehung

des Unglücksfalls hatte, bleibt unerwähnt. Ausführlich wird dagegen in der Folge geschildert, dass neben der Getöteten die „Wirthin Enuszia Skrabbene, die neben ihr geseßen, . . . hinten am Creutze sehr verwundet worden“ sei; die Kinder der Wirtin hätten in der Kajüte gesessen, seien „aber ohnversehrt geblieben“. Das fand Präsentor Johann Friedrich Rosenbaum offenbar erstaunlich; denn der Blitz hätte in der Kajüte „einen Topf mit Milch zerschlagen und sonst die Ruder und den Mast zersplittert“. Es wird dann noch hervorgehoben, dass es nicht zum Brand gekommen und der Kahn als solcher „auch unbeschädigt geblieben“ sei, um sodann – man beachte die Reihenfolge! – abschließend zu bemerken: „Die Wirthin ist genesen“.

Präsentor Rosenbaum, der diesen Eintrag formuliert hatte, führte seit 17 Jahren in Karkeln das Sterberegister und sollte dies noch weitere fünf Jahre tun; er wurde schließlich doch noch zum Pfarrer ordiniert, um drei Jahre später plötzlich gar zum Superintendenten zu avancieren – eine regelrechte „Blitzkarriere“, die im vorliegenden Eintrag ihren Ausgang genommen haben mag.

Unfälle an der Rautenburger Mühle

Auch die Mühle von Rautenburg war innerhalb eines Jahres gleich zweimal Schauplatz eines Unglücksfalls. Im Registereintrag vom 3.2.1769 heißt es, der Müllergeselle Ludwig Schmidt habe „sich von der Mühlen in Rautenburg zu Toot gefallen“, wobei unklar ist, ob es sich um einen Selbstmord oder einen Unfall handelte; die Formulierung „hat sich“ spricht für das eine, die Verwendung des Wortes „gefallen“ für das andere. Eindeutig ein Unfall war am 29.11. desselben Jahres der Tod des Friedrich Mertineit, eines 13-jährigen „Dienstboten“, der „von dem Flügel auf der Rautenburgschen Mühle erschlagen“ wurde.

Brände

Einige Menschen der Tiefen Niederung sind auch durch Feuer umgekommen. Der erste einschlägige Unglücksfall ereignete sich in Inse, damals noch nicht dort, sondern im Register der Mutterkirche von Kallningken durch Pfarrer Lüneburg festgehalten. Etwas umständlich formuliert heißt es unter dem 12.7.1723 zum Tod des Annussis Gruzaitis, er sei „des Morgends mit Tages Anbruch im Feuer verbrandt, als sein Haus abgebrannt“. Es gab auch noch ein weiteres Opfer, das aber nur in einer Randbemerkung erwähnt wird, nämlich „Michael Möhrking, römisch-catholisch, welcher zugleich verbrandt“. Es sollte noch fast auf den Tag genau ein Jahrhundert – nämlich bis zum 23.7.1823 – dauern, bis mit der 14 Tage alten Mariana Krutin der Tod

einer katholischen Einwohnerin in einem richtigen katholischen Sterberegister (nämlich dem der gerade erst für die Tiefe Niederung und Teile des Memellandes eingerichteten katholischen Kirche von Schillgallen) Aufnahme – und das nicht nur als Randnotiz – fand.

Ein zweiter Großbrand ereignete sich in der Nacht vom 30. auf den 31.10.1845 in Matzgirren (im Sterbeeintrag mit dem weniger geläufigen Alias-Namen „Sibirien“ vermerkt). Der Eintrag erwähnt den Krugpächter, seine Ehefrau, einen Sohn sowie ein Dienstmädchen, die alle „vier Personen . . . in dem Brande des Kruges verbrannt“ seien. In drei weiteren Sterbeeinträgen wird von einzelnen Personen berichtet, die durch Feuer ums Leben kamen. Recht gruselig liest sich ein Vermerk vom 25.1.1772 aus Karkeln, wonach die einjährige Tochter Ennusze des Fischerbauern Dows Dehlins und seiner Ehefrau Cibba Czepaite „ins Feuer gefallen“ sei, und man fragt sich schauernd, wie das geschehen sein mag.

Fast 50 Jahre später berichtet das Sterbebuch von Schakunnen über den Tod des Jurgis Romeikis, einer „vaterlosen Waise, dessen Mutter sich in Petersburg aufhalten soll“. Einmal mehr findet sich sodann die für heutige Ohren „doppelt gemoppelt“ klingende Formulierung, er sei „im Brande eines Hauses verbrannt“.

Der letzte Tod infolge eines Brandereignisses findet sich unter dem 23.10.1869 im Sterberegister von Kallningken, wonach die Gryta Lorenzscheit, ein Losmädchen, „beim Retten von Sachen aus ihrer brennenden Wohnung verunglückt“ sei.

Tierunfälle

Die Tiefe Niederung war ein ausgeprägt landwirtschaftliches Gebiet, und so finden sich auch mehrere Sterbefälle, in denen jemand durch Einwirkung von Tieren zu Tode kam. So war der Losmann Christoph Artzwager von Ginkelsmittel im August 1770 (der genaue Tag ist nicht genannt) „von einem Bollen zu Tode gestoßen worden“. Zwei Jahre später war es dann Gotlieb Pangeritz, der „vom Pferd gestürzt und todt geblieben“ war. Noch ausführlicher (aber auch umständlicher) ist der Vermerk vom 8.10.1802 über den Unfall des Wirts Mikkelis Swarraitis aus Jonaiten, in dem es heißt: „Dieser junge Mann ist vom Pferd herab geworfen und von ihm so beschädigt worden, daß er nach 24 Stunden verstorben“. Den seltsamsten Tod durch Einwirkung eines Tieres erlitt schließlich die 15-jährige „Urte, Tochter des Wirths Michel Kurszait“ aus Tawe, denn sie starb am 28.4.1819 ausweislich des Taufeintrags von Pfarrer Sylla „am tollen Hundebiß“.

Unfälle mit Schlitten und Pferdegespannen

Selbstredend gab es in der hier beschriebenen Zeit keine Kfz-Unfälle, aber nicht jeder war nur zu Fuß unterwegs, und gelegentlich kam dann auch jemand zu Tode. So starb der Losmann Dawid Jurys am 17.6.1838 durch äußere Verletzungen nach einem „Fall mit dem Schlitten“.

Andere fuhren mit einem Gefährt, vermutlich einem Pferdegespann, als sie der Tod durch Unfall ereilte. Im September 1764 (der genaue Tag ist nicht vermerkt) war es die Ephrosina Lutkusin aus Prudimmen, die „bei ihrer Reise nach Kaukoehnen vom Wagen gefallen und toot geblieben“ war. Ebenfalls „vom Wagen gefallen und auf der Stelle todt geblieben“ war die bereits 72 Jahre alte Enike, geb. Ruddaite, Frau des Unterförsters Mickel Bernoth aus Tramiszen. Der Unfall ereignete sich „an dem Kallninkschen Schul-Berge“, und der Sterbevermerk des Präsentors Johann Friedrich Rosenbaum erwähnt – obwohl vermutlich kein Zusammenhang mit dem Unfall als solchen bestand – ausdrücklich, dass die betagte Dame „aus Tirkszlen mit Flachs gekommen“ sei.

Sonstige Unglückfälle

Drei etwas aus dem Rahmen fallende Unglückfälle verdienen noch Erwähnung:

Anfang April 1761 (das genaue Datum ist nicht genannt) starb in Degimmen der Wirt Kristups Rims, und im Sterberegister ist vermerkt: „ist in eine Höle gegangen, darin Erdäpfel verscharret gewesen, und ist vom Berg befallen“. Was den Verstorbenen veranlasst hatte, Kartoffeln in einer Höhle zu verscharren, kann nur vermutet werden, denn die Formulierung klingt so, als habe er sie vor Diebstahl schützen wollen und daher versteckt, um sie sich bei Bedarf zu holen – für eine Region, die angesichts fruchtbarer Böden nahezu ausschließlich landwirtschaftlich geprägt war, klingt das an sich etwas ungewöhnlich. Andererseits: In jenem Jahr war Ostpreußen im Zuge des Siebenjährigen Krieges von Russland besetzt, und es waren sicherlich Zeiten der Not. Zudem war die Kartoffel als Kulturpflanze und Hauptnahrungsquelle wohl noch längst nicht „etabliert“; „Erdäpfel“ mögen in der Gegend noch etwas Besonderes gewesen sein.

Ein tragischer Unglücksfall ereignete sich mehr als 30 Jahre später, als Elske, die sechsjährige Tochter des (vorverstorbenen) Kristups Mertinait aus Loye, am 24.1.1794 „durch den Trieb des Eises aus dem Hafe erschlagen“ wurde. Was genau geschehen ist,

kann man wohl nur vermuten, aber der Ort Loye war am Kurischen Haff gelegen, das Kind wird jedenfalls zur falschen Zeit am falschen Ort gespielt haben.

Schließlich fiel auch Erdmons Strungaitis, ein Dienstbote aus Mazrimmen, am 28.1.1805 einem ungewöhnlichen Unfall zum Opfer: Er „wurde von einem Fuder Haber beschlagen und (*sc. ist*) todt hervorgegangen“.

Erfroren

Die Winter in Preußisch Litauen konnten sehr kalt werden, und wer nicht aufpasste, konnte erfrieren, und das wurde dann im Sterberegister erwähnt. Manche dieser Einträge sind sehr knapp gehalten, und wirken daher – wenn man sie wörtlich nimmt – etwas irritierend. Natürlich versteht man bald, was tatsächlich gemeint war. Aber dennoch:

So heißt es im Eintrag vom 8.3.1789 über den Tod der 13-jährigen Usane Rapillate, sie sei „erfroren, als es in Tawe gebrannt hatte“; erst eine Randbemerkung führt näher aus, dass sie sich – wohl im Zuge der Flucht vor dem Feuer – verirrt habe und später auf dem Haff erfroren aufgefunden worden sei.

Als der „alte Bettler“ Adoms Stankaitis aus Loye am 3.2.1824 starb, vermerkt Pfarrer Sylla im Register, er sei im Haff „erfroren in der Besoffenheit“, und sein Nachfolger vermerkte am unter dem 20.3.1859, der Losmann Anussis Lozoris sei „erstarrt bei Förster Stangenberg gefunden“. Die Einträge sprechen für sich. Eine ähnlich ungeschickte Formulierung findet sich bei Pfarrer Johann Wilhelm Hassenstein, wonach der David Willumeit aus Karkeln „auf der Fahrt von Labben dicht bei Karkeln erfroren gefunden“ worden sei; die Konstruktion dieses Satzes wird auch nach mehrmaligem Durchlesen nicht deutlich.

Wasserkopf-Epidemie

Erstaunliches tat sich um die Jahrhundertwende in Lappien. Denn Pfarrer George Heinrich Leo musste 1800 in dem von ihm geführten Sterberegister gleich acht Fälle verzeichnen, in denen der/die Betreffend an „Wasserkopf“ verstorben war. Man sollte gemeinhin annehmen, dass manche Menschen zwar einen Wasserkopf haben, jedoch nicht daran sterben; das Kirchenbuch von Lappien belehrt einen eines Besseren. Ja, angesichts der nicht unbeträchtlichen Zahl von „Wasserkopf-Toten“ muss man schon

von einer kleinen Epidemie ausgehen, die zum Glück nur kurz aufflammte, um sodann genauso schnell wieder zu erlöschen. Anderthalb Jahre nach dem letzten Sterbefall durch Wasserkopf starb auch Pfarrer Leo (am „Entzündungsfieber“). Es sollte noch einmal vier Jahrzehnte dauern, bis es (nahezu zeitgleich) im Kirchspiel Kallningken und im Kirchspiel Karkeln noch je einmal einen Fall von Tod durch Wasserkopf zu vermelden gab, doch waren dies Einzelfälle; 130 Jahre nach der letzten Pestwelle sollte die Tiefe Niederung fortan auch von diesem Übel befreit sein.

Lose Personen

Pfarrer Erdmann von Schakuhnen war bereits fünf Jahre vor Ort und hatte auch schon die Nachfolge des 1806 verstorbenen Pfarrers Lux angetreten, als sich eine andere Art von „Epidemie“ ausbreitete, die zwar nicht unbedingt Krankheitscharakter hatte, jedoch auch im Sterberegister deutliche Spuren hinterließ: Es wimmelte im Kirchspiel Schakuhnen plötzlich von „losen Personen“. Waren unter Pfarrer Lux in fast 40 Jahren nur zwei „lose Personen“ und eine „Hure“ verstorben, so musste nun Carl Gottlieb Erdmann in den 15 Jahren, die ihm noch bis zum eigenen Tod verblieben, Jahr für Jahr den Tod von gleich drei „losen Personen“ vermelden.

Die Tatsache ist um so erstaunlicher, als zeitgleich in den übrigen Kirchspielen der Tiefen Niederung „lose Personen“ nur ganz vereinzelt in den Kirchenbüchern auftauchen: So ist etwa in den Sterberegistern von Kallningken in mehr als 150 Jahren nur eine einzige „lose Person“ (eine gewisse Ennusze Stonate im Jahr 1791) verzeichnet, darüber hinaus zwar alle paar Jahre ein „Huren-Kind“, aber keine einzige „Hure“. Auch in den Registern von Inse findet sich über Jahrzehnte hinweg nur eine verstorbene „lose Person“, in Lappienen gar, soweit bisher gesichtet, nicht eine einzige. Hat es hiernach den Anschein, als hätten sich praktisch alle „losen Personen“ der Tiefen Niederung mit der Übernahme des Pfarramts von Schakuhnen durch Carl Gottlieb Erdmann auf diesen Sprengel konzentriert, um dort zu sterben, so kommt es auch merkwürdig (oder doch nicht so merkwürdig?) an, dass sämtliche von Pfarrer Erdmann im Sterberegister erfassten „losen Personen“ weiblichen Geschlechts waren. Wer annehmen wollte, es habe sich ausschließlich um Damen im gebärfähigen Alter gehandelt, sieht sich getäuscht; denn etwa die Hälfte der in Schakuhnen verstorbenen „losen Personen“ hatte das 60. Lebensjahr bereits vollendet – ja, das Erdmannsche Sterberegister führt sogar vier „lose“ Damen auf, die bei ihrem Tod bereits 80 Jahre alt waren.

Sicherlich wird Pfarrer Erdmann bei der einen oder anderen – jüngerer – „losen Person“ den Sachverhalt, der dieser Einschätzung zu Grunde lag, aus eigener Wahrnehmung als „pastor loci“ beurteilt haben können; doch angesichts dessen, dass er erst 1806 das Pfarramt angetreten hatte, muss er auch sehr umfangreiche Recherchen durchgeführt haben, um die Vielzahl von Sachverhalten aufzudecken, die sicherlich zum Teil schon Jahrzehnte, ja sogar ein halbes Jahrhundert zurücklagen. Nur wenige Geistliche werden sich dermaßen viel Mühe gegeben haben.

Allerdings waren die „losen Personen“ mit dem Tod von Pfarrer Erdmann aus Schakuhnen nicht verschwunden, denn auch sein Nachfolger – Pfarrer Friedrich August Prellwitz – hatte während seiner gesamten, bis 1842 währenden Amtszeit vor Ort noch etliche von ihnen zu beerdigen. Allerdings hatte sich ihre Zahl unter Pfarrer Prellwitz wohl dank des Wirkens seines Vorgängers deutlich reduziert; auch das Durchschnittsalter der „losen Personen“ war erheblich gesunken. Drei Jahre nach Amtsantritt des Nachfolgers Müllner hatte sich das Problem endgültig erledigt; bis 1874 (dem Jahr, in dem die erhaltenen Aufzeichnungen enden) wurde in Schakuhnen keine „lose Person“ mehr beerdigt.

Mord und Totschlag

So friedlich die Tiefe Niederung im Allgemeinen gewesen sein wird – sie blieb im Laufe des hier erfassten Zeitraums von rund anderthalb Jahrhunderten von Kapitalverbrechen nicht verschont.

Der erste Todesfall dieser Kategorie findet sich bei Pfarrer Stammer aus Lappienen, nach dessen Eintrag der Wirt Johann Christoph Dumasch am 6.6.1764 (vordergründig) „nach 5 tägiger Krankheit“ verstarb, aber – so heißt es weiter – „man saget stark, dass er von seinem Weib erschlagen sei“.

Es dauerte eine geraume Zeit, bis in Karkeln ein ähnlicher Fall Eintrag ins Sterberegister fand, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Es starb dort am 13.11.1832 die Christine Preuss, Ehefrau des Losmanns Johann Preuss, und zwar „angeblich von Mißhandlung“; gleichwohl wurde im Register in der Rubrik „Erben“ der besagte Ehemann aufgeführt.

Auch im Sterberegister von Inse ist ein „Mordfall von Hörensagen“ verzeichnet. Zum Tod des Fischerbauers Ansas Pauraitis und seiner Ehefrau Ennike Mankwitate vom

22.8.1787 heißt es dort: „beyde sind auf der Rückreise von Memel im Hafe ertrunken oder, wie man glaubt, ermordet“.

Zurück nach Lappienen, denn dort hatte – einmal mehr – Pfarrer Stammer 1769 Gelegenheit, ausführlich über den Hergang eines Familiendramas zu berichten: „Johan Heinrich Meyer, ein Feld-Scherer aus der Grafschaft, kam aus dem Alexschen her, heiratete des Wachtmeisters Erichs älteste Tochter, lebete mit derselben in Uneinigkeit, welches eine Gelegenheit wurde, daß er von seinem Schwieger-Vater, dem Erich, stark verwundet und gestochen wurde, von welcher Wunde er an dem folgenden Tag sterben mußte“. Man beachte, das der Täter das Opfer nicht nur „stark verwundet“, sondern darüber hinaus auch noch „gestochen“ hatte.

Eine vergleichbare Beziehungstat mit tödlichem Ausgang findet sich im Sterbebuch von Inse, wo unter dem 12.7.1782 der Tod des Wirths Jurge Willkait aus Tawe vermerkt ist; es heißt dort etwas lapidar, er sei „bey Tapiau von seinem Knecht erschlagen“ worden.

Natürlich – möchte man sagen – gab es auch in der Tiefen Niederung gelegentlich Opfer von „normalen“ Wirtshaus- oder sonstigen Schlägereien.

So wurde etwa der „Cöllmer“ Mertin Westphal, 66 Jahre alt, am 1.6.1785 „in Linkuhnen schwer geschlagen und starb an starken Contusionen in der Brust“; der Sterbeeintrag stellt klar, dass die Tat „von bösen Leuten“ begangen worden war.

Zehn Jahre danach musste Anskys Lutkus aus Wirballen „wegen angeblicher Verletzung durch Schlägerey“ in Tilsit obduziert werden und konnte daher erst drei Wochen später beerdigt werden.

Jahrzehnte später, am 9.3.1872, unternahm ein gewisser Jurgis Lutkus – bei dem es sich um einen Abkömmling des gerade zuvor erwähnten Anskys Lutkus gehandelt haben mag und der jedenfalls auch aus Wirballen kam – eine Reise mit nicht überliefertem Ziel und starb „auf der Heimreise“ im „Kruge des Herrn Hofer in Spucken“, und zwar „muthmaßlich in Folge von Mißhandlungen“, die er dort erlitten hatte.

Selbstmorde

Vereinzelt finden sich in den Sterberegistern auch Fälle von Selbstmord, wobei der erste entsprechende Vermerk sehr diskret formuliert wurde: Es handelte sich um Else Tantszaitte, „eine melancholische Magd“ aus Kallningken, die 1722 drei Tage vor Heiligabend „am Heu-Hauffen bey Mazrimmen todt gefunden“. Den einzigen –

allerdings wohl eindeutigen – Hinweis gibt das Wort „Melancholie“, das auch 1766 und 1767 bei Sterbeeinträgen zu Selbstmordfällen in Kirchspiel Lappien verwendet wurde, als es in beiden Fällen hieß: „hat sich in Melancholie ersäuft“; im ersten der Fälle hatte Pfarrer Stammer noch erklärend hinzugefügt, dass die Betreffende zuvor „ins Waßer gesprungen“ sei. Duplizität der Ereignisse: Die Leichen wurden jeweils erst ein halbes Jahr nach dem Vorfall entdeckt.

Ähnliche Duplizität gab es in zwei Fällen, die Pfarrer Lux von Schakuhnen festgehalten hat. Auch diese beiden Fällen haben sich 1771 bzw. 1773 innerhalb relativ kurzer Zeit ereignet, und in beiden Fällen hatten sich die Betreffenden mit Messerstichen umgebracht. Das Wort „Melancholie“ wird in diesen Einträgen nicht erwähnt, im Gegenteil: Im ersten Fall – der Sohn eines Unterförsters – wird die Todesursache deutlich als „Selbst-Mord“ bezeichnet, allerdings „ohne daß man die Ursache ergründen kann“. Erwähnt wird auch, dass die Tat „bei Anbruch des Tages im Garten“ geschehen sei, um dann schon recht drastisch fortzufahren, dass „deßen elender Corpus zu selber Nacht am Tramiszschen Kirch-Hofe ohne alle Ceremonien verscharret wurde“.

Am 9.11.1773 fügte sich ein Bauer aus Tirkszlen, „als er zum Vespern in Heydekrug war“, zwei Stiche zu und ist dann „an dieser Wunde gestorben“ – insgesamt ein etwas merkwürdiger Fall, denn da es sich wohl kaum um einen Unfall durch ungeschickten Umgang mit dem Essbesteck, sondern ebenfalls um einen Selbstmord gehandelt haben dürfte, fragt man sich, wieso der Betreffende zu diesem Zweck den weiten Weg von Tirkszlen nach Heydekrug unternommen hatte.

Eine verhängnisvolle Entenjagd

Ein recht skurriler Sterbeeintrag befindet sich in den Kirchenbüchern von Inse betreffend den Losmann Martin Navidait aus Tawe, der im Juli des Jahres 1826 (der genaue Tag ist im Register nicht angegeben) umgekommen war. Die Todesursache beschreibt der Registerführer wie folgt: „erschossen worden vom Revier-Jäger Johann Mattern aus Unvorsichtigkeit bei der Enten-Jagd“!

So tragisch dieser Tod auch sicherlich gewesen ist, aber bei allem Respekt: Die Formulierung, wie sie Pfarrer Sylla vorgenommen hat, erweckt mehr als nur ein Stirnrunzeln: Schon die Einleitung schockiert, denn sie liest sich, als habe der „Revierjäger“ den Losmann in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit gewissermaßen „erlegt“.

Dass der tödliche Schuss nicht vorsätzlich erfolgte, wird erst anschließend klargestellt, erfolgte er doch aus „Unvorsichtigkeit“, womit ja wohl ein Schuldvorwurf gegen den Jägersmann zum Ausdruck kommen sollte. Zumindest aus heutiger Sicht erscheint die Wortwahl reichlich verniedlichend, denn schließlich ging es um das Leben eines Menschen und nicht um einen versehentlich zerstörten Gegenstand geringen Werts. So aber klingt das „unvorsichtig“ ein wenig wie „hätte nicht sein müssen, kann aber jedem mal passieren“ – mithin eine „lässliche Sünde“.

Hinzu kommt: Ein tödlich endender Jagdunfall kann ebenso durch grobe Fahrlässigkeit des Schützen wie durch tragisches Eigenverschulden des Opfers geschehen. Wenn der Registerführer sich also dazu versteigt, unter konkreter Nennung von Amtsbezeichnung und vollem Namen einen – wenn auch in der Wortwahl recht milden – Schuldvorwurf zu erheben, dann wäre es sicherlich geboten gewesen, diesen dann auch näher zu begründen.

Dass dann am Schluss noch ausgeführt wird, dass sich der tragische Todesfall im Zuge einer „Entenjagd“ zugetragen habe, macht den ganzen Eintrag noch skurriler. Denn abgesehen davon, dass die Formulierung des gesamten Eintrags – wenn nicht schon bei dem „unvorsichtigerweise“, so spätestens mit der Erwähnung ebendieser Entenjagd – eine (peinliche) Heiterkeit auslösen kann: Der Leser fragt sich doch im Übrigen, wie ein gestandener Jäger einen Losmann mit einer Ente verwechseln konnte; Enten sind kein gefährliches Großwild, bei dessen Jagd es immer zu tödlichen Unfällen kommen kann, sondern kleine niedliche Tiere, und da liegen dann Schlussfolgerungen wie „wer brutal Enten abknallt, dem ist auch sonst alles zuzutrauen“ nicht mehr fern.

Die Staatsanwaltschaft und die Dienstaufsichtsbehörde haben das Verhalten des Revierjägers Johann Mattern wohl anders beurteilt. Als er achteinhalb Jahre später – am 6.3.1835 – in Tawe starb, war er immer noch in Amt und Würden. Als Todesursache hat Pfarrer Sylla „Rheuma“ vermerkt.

Deplazierte Einträge

In Kirchenregistern finden sich häufig Einträge, für die der jeweilige Pfarrer gar nicht zuständig ist, weil sie ein anderes Kirchspiel betreffen. Dass es gleichwohl zahlreiche „Fremdeinträge“ gibt, hat die unterschiedlichsten Ursachen, führt aber in der Regel nicht zu Problemen, da alle Registerführer mehr oder weniger häufig – das eine Mal aktiv, das andere Mal passiv – betroffen sind. Um solche Einträge geht es hier nicht.

Ganz gelegentlich gibt es aber auch Einträge, bei denen man sich ernsthaft fragen muss, was sie überhaupt im konkreten Register zu suchen haben, und auch in den Sterberegistern der Tiefen Niederung wird man einschlägig fündig:

So hielt Präsentor Stammer von Lappienen im Januar 1759 im Totenbuch seiner Kirche fest, dass „unser lieber Herr Ertz-Priester in Tilse, Herr Johann Jakob Hausendorf, nach einer 5 tägigen hitzigen Krankheit unvermuthet gestorben“ sei, und es folgt eine überschwängliche Würdigung des Verstorbenen, „der alle Eigenschaften eines rechtschaffenen Predigers und treuen Seel-Sorgers hatte“, weswegen „sein Tod seiner ganzen Gemeinde und allen, die ihn gekannt haben, höchst schmerzlich“ sei.

Ein ähnlich gearteter Eintrag findet sich im Sterberegister des katholischen Kirchspiels Schillgallen: „Am 3. Januar 1841 gegen sieben Uhr abends wurde unser berühmter und ehrwürdiger Bischof Andreas Stanislaus von Hatten, Doktor der Theologie und Ritter des Roten-Adlers 1. Klasse, in seinem Schlafgemach von unfrommer Hand getötet. Welch ein Wohltäter für die hiesige Kirche er war, bezeugen seine Taten. Deswegen diese wenigen Worte zu seinem ewigen Gedenken. Möge er selbst mit den Heiligen in Frieden ruhen“ (Originaleintrag in lateinischer Sprache).

Erzpriester Hausendorf war kein Gemeindemitglied des Kirchspiels Lappienen und ebenso Bischof von Hatten keines der Kirche von Schillgallen. Und ebenso wenig wird ihr Tod der Geistlichkeit von Lappienen bzw. Schillgallen zum Zwecke des Eintrags im dortigen Sterberegister angezeigt, ihr Tod vielmehr „ganz normal“ in den Registern von Tilsit bzw. Frauenburg (dem Sitz des katholischen Bischofs) vermerkt worden sein.

Man fragt sich, was Pfarrer Stammer in Lappienen bzw. Pfarrer Szotowski in Schillgallen veranlasst haben mag, den Tod ihres Dienstvorgesetzten, obwohl er nicht Mitglied ihrer jeweiligen Kirchengemeinde war, in die eigenen Sterberegister einzutragen.

Dem Pfarrer von Schillgallen mag zugute gehalten werden, dass es sich um einen sehr spektakulären Todesfall gehandelt hatte. Bischof von Hatten war nämlich Opfer eines brutalen Mordes geworden, der preußische Justizgeschichte schreiben sollte. Der Mörder, ein 27-jähriger Schneidergeselle, hatte ihn und seine Haushälterin mit einem Beil erschlagen; er war der letzte, bei dem in Preußen die Todesstrafe durch Rädern vollzogen wurde. Man schrieb immerhin schon das Jahr 1841!

Ein schockierendes Ereignis, gewiss; gleichwohl, ein triftiger Grund, diesen Todesfall in das Sterberegister von Schillgallen einzutragen und den Eintrag zudem in Latein abzufassen, ist nicht ersichtlich.

Im Fall des Todes von Erzpriester Hausendorf – offenbar eines natürlichen Todes gestorben – liegen die Dinge etwas anders. Erzpriester sterben nun einmal wie andere Menschen auch, und mit Ausnahme von Johann Gottlieb Stammer hat in allen Kirchspielen der Tiefen Niederung kein Registerführer Anlass gesehen, diesen Tod im Sterberegister der eigenen Gemeinde zu vermerken.

Auffallend erscheint auch, mit welch großen Worten Stammer die Person des Verstorbenen würdigt – als sei mit Hausendorf ein Mensch von solch hehren Charaktereigenschaften gestorben, dass sein Tod in der gesamten Region tiefste Trauer hervorrufen müsse. Ausnahmslos jeder Tod verdient Respekt, aber Stammers Würdigung erscheint dann doch überzogen, um nicht zu sagen etwas peinlich.

Geradezu befremdlich wird es dann, als keine sechs Wochen später auch der Gemeindepfarrer von Lappienen, Johann Friedrich Leo, starb. Seinen Sterbeeintrag im Totenbuch von Schakuhnen hat Johann Gottlieb Stammer mir relativ dünnen Worten festgehalten, freundliche Bemerkungen zur Person oder gar über „den schweren Verlust für die Gemeinde“ fehlen völlig.

Johann Friedrich Stammer, der zu diesem Zeitpunkt noch Präzentor war, hatte offenbar kein besonders positives Verhältnis zu seinem unmittelbaren Dienstvorgesetzten (und zugleich, um das hier anzumerken, Schwiegervater), und da mag es schwerfallen, mehr als nur das Nötigste im Sterbeeintrag zu formulieren. Aber man muss feststellen, dass der krasse Gegensatz zur enthusiastischen Laudatio anlässlich des Todes des Erzpriesters im fernen Tilsit um so deutlicher hervortritt. Man kann sich des Eindrucks kaum noch erwehren, dass sich Stammer mit dieser Laudatio auf den Erzpriester – im Hinblick auf das in nicht allzu weiter Zukunft erwartete Ableben des in die Jahre gekommenen „pastor loci“ – für dessen mögliche Amtsnachfolge höheren Ortes positionieren wollte. Tatsächlich wurde er dann auch zum neuen Pfarrer von Lappienen ernannt.

Mit dem „deplazierten“ Sterbeeintrag zum Erzpriester Hausendorf hat es freilich nicht sein Bewenden, denn nur wenige Monate zuvor hatte der Präzentor im Sterbebuch von Lappienen schon einen Eintrag gemacht, den man nur als „völlig deplaziert“ bezeichnen kann. So hielt er im September 1758 fest, dass „in der vergangenen Bartolomaeus Woche . . . die hießige Kirche bestohlen“ worden sei; es fehlten „eine Leuchter vom

Altar, das Taufbuch und ein Zinnernes Schaalchen“, einen Täter habe man nicht ausfindig gemacht. Damit nicht genug: Er vermerkte des Weiteren, dass schon sechs Jahre zuvor der „Klingbeutel . . . vorgestohlen“ sei. 1854 habe man dann erneut bemerkt, „daß es mit dem Klingbeutel-Geld nicht richtig zugeing“, woraufhin sich der Potabel (eine Art Küster) „aufs Lauren . . . begab“ und prompt den Gärtner des Pfarrers bei einem erneuten Diebstahlsversuch ertappt habe. Der Täter sei „so gleich in Verhaft genommen und bestraft“ worden. Der Eintrag schließt mit den Worten: „Hirauf wurden die Klingbeutel alle Nacht mit dem Geld in der Sacristey verschloßen“.

Beim Erzpriester von Tilsit handelte es sich zwar nicht um ein Gemeindemitglied, aber der fehlerhafte Eintrag im Totenbuch betraf zumindest einen Sterbefall. Die ausführliche Schilderung von drei Diebstahlsfällen aus dem Kirchengebäude gehörte aber, wenn überhaupt, in die allgemeinen Verwaltungsakten des Kirchspiels; im Sterberegister hatte sie schlechterdings nichts zu suchen.

Tote Katholiken

Das Sterberegister der katholischen Kirche von Schillgallen enthält in den 55 Jahren, über die Aufzeichnungen vorliegen, fast ausschließlich die Angabe von „gängigen“ Sterbeursachen. Lediglich in den Anfangsjahren gab es drei Fälle, in denen der/die Betreffende an „Laganoponos“ (= Schmerz oder Stechen in den Lenden) gestorben war. Im Übrigen starben relativ viele Personen „plötzlich“, ebenso viele „sehr plötzlich“ und einige sogar „unerwartet“.

Obwohl der Sprengel des katholischen Kirchspiels Schillgallen riesig war, sind in den mehr als fünf Jahrzehnten nur zwei Fälle eines gewaltsamen Todes verzeichnet. Neben dem Tod eines 55-jährigen Handelsmanns „in Folge erlittener Mißhandlung“ (wohl als Folge einer Wirtshaus- oder sonstigen Prügelei) verdient ein Unglücksfall Beachtung: Er betraf einen gewissen Nicodemus Suczius, von dem es heißt, er sei am 2.3.1844 „erschlagen auf einer Reise von Tilsit von einer Maschine“; wie man sich das im Einzelnen vorzustellen hat, wird wohl für immer ungeklärt bleiben.

Stellt sich das Sterberegister von Schillgallen nach allem als sehr unspektakulär dar, so ist gleichwohl insoweit bemerkenswert, als die „katholischen Belange“ regelmäßig in augenfälliger Weise in den Vordergrund gerückt werden. Gerade bei Personen, die „plötzlich“ gestorben waren, findet sich häufig ein Vermerk, dass sie „vor 8 Tagen zur Beichte“ oder „kurz vorher zur hl. Communion gewesen“ seien; andere waren „kurz

vorher“ bzw. „vor 8 Tagen“ oder „wenige Tage vor (sc. dem) Tode in der Kirche ad sacra (*lat.* = *zu den Sakramenten*)“ gewesen, und ein pensionierter Lehrer konnte 1872 kurz vor seinem Tod noch die „hl. Oelung und absol(ution) empfangen“.

So tröstlich sich dies darstellt, es gab auch weniger erfreuliche Vermerke: So musste Pfarrer Thiedmann 1855 in einem Sterbeeintrag feststellen, dass die Verstorbene – eine 40-jährige Witwe – schon „seit einigen Jahren nicht ad sacra (*lat.* = *zu den Sakramenten*) gewesen“ sei. Und es sollte noch schlimmer kommen, denn in der Folgezeit erklärten gleich fünf Katholiken auf dem Sterbebette, dass kein Geistlicher geholt werden solle; einer von ihnen war sogar zuvor noch nicht einmal „zur österl(ichen) Communia gewesen“.

Am Heiligen Abend des Jahres 1862 vermerkte der damalige Pfarrer Stankewitz den Tod der 40-jährigen Regine Simaitike aus Russ. Kurz darauf korrigierte er sich, denn die Tote sei doch nicht Regina Simaitike, sondern „eine lutherische Person“ gewesen. Für Pfarrer Stankewitz war der Fall damit erledigt, und er strich den Sterbeeintrag; denn die Leiche war ja nicht katholisch. (Da sie auch im zeitgleichen Sterbebuch der evangelischen Kirche in Russ nicht auftaucht, muss letztlich offen bleiben, um wen es sich gehandelt hat; immerhin, die Konfession der Verstorbenen ist – dank Pfarrer Stankewitz – überliefert.)

Sehr unglücklich formuliert

Einige Sterbeeinträge fallen schlicht und einfach wegen ihrer Formulierung aus dem Rahmen, sei es wegen ihrer sprachlich völlig misslungenen Konstruktion, sei es wegen einer blumigen oder missverständlichen Ausdrucksweise; und der eine oder andere Satz klingt gar etwas schockierend oder gar peinlich. Der vorliegende Beitrag hat schon etliche dieser „verunglückten“ Einträge in größerem Zusammenhang präsentiert, doch es gibt auch einige „Unikate“:

So starb am 27.11.1757 im Kirchspiel Lappienen (der Sterbeort ist nicht genannt) die dreijährige Maria Wikenhagen, „ein Kind, von denen wegen der Russen Geflüchteten aus dem Coadiutschen“. (Viel komplizierter kann man es kaum formulieren.)

Im Frühjahr 1761 (das genaue Datum ist nicht genannt) verzeichnet das Sterberegister von Karkeln den Tod des Soldaten Zelwaitis. Als Sterbeursache ist angegeben: „bei der Armee erschossen“. Sehr herbe! Das könnte auf den ersten Blick so aufgefasst werden, als habe ein Peloton das Urteil eines Militärgerichts vollstreckt; denkbar ist auch – es

herrschte schließlich gerade der Siebenjährige Krieg –, dass der Verstorbene Opfer von Kampfhandlungen gewesen war. Vermutlich handelte es sich jedoch um einen Unglücksfall durch fahrlässigen Umgang mit der Waffe.

Unter dem 13.4.1765 wurde in Endreiszkén die Busze Aszmonene „von einer tooten Tochter entbunden“ – zunächst ein Eintrag, wie er in den Sterberegistern immer wieder vorzufinden ist. Merkwürdig und schon ein wenig befremdlich ist dann aber der Zusatz: „sie wissen davon keine Ursache anzuführen“. Es ist nicht anzunehmen, dass Pfarrer Stammer die Taktlosigkeit gehabt haben sollte, die Kindesmutter nach der Niederkunft zu befragen, wieso sie denn ein totes Kind geboren habe. Es wird vielmehr so gewesen sein, dass die Hebamme und sonstige Zeugen der Niederkunft gegenüber dem Pfarrer die Todgeburt angezeigt und dabei mitgeteilt haben, es sei an sich eine „normale“ Geburt gewesen und sie wüssten selbst nicht, was passiert sei.

Ganz anders ist ein ähnlicher Fall unter dem 19.6.1769 im Sterberegister von Inse formuliert worden, wo es heißt: „Das ungetaufte Kind ist nach der Geburt so gleich Todes verblichen“.

Ein knappes Jahr später war es dann ein weiteres – und letztes – Mal Pfarrer Stammer, der den Tod eines neu geborenen Kindes des Johann Haak aus Seckenburg vom 11.5.1770 wie folgt festhielt: „des Morgends gebohren und Nachmittag gleich gestorben“. (Das klingt so ein bisschen nach „wofür dann der ganze Aufwand?“, war zwar sicherlich nicht so gedacht, aber man hätte es auch anders formulieren können. Aber Friede seiner Asche; sechs Wochen später war es Johann Gottlieb Stammer selbst, der, nachdem er an Entzündungsfieber erkrankte, das Zeitliche segnete.)

Als sodann am 4.3.1776 in Endreiszkén der Wirt Daniel Podien im Alter von 74 Jahren an „Dampf“ verschied, war es der Nachfolger im Amte, George Heinrich Leo, der mit einer etwas ungewöhnlichen Randbemerkung aufwartete: „3 Tage vorher versöhnte er sich bey mir mit seiner Frau“. (Der Bericht über einen besänftigten Ehestreit hat zwar an sich nichts im Sterberegister zu suchen, gleichwohl, der Eintrag hat etwas Rührendes an sich.)

In Tawe starb am 2.1.1797 die Witwe Busze Genszene, geb. Pukate, an „Schwachheit und Entkräftung“. Viele Personen sind in der Tiefen Niederung im Laufe der Jahrzehnte an „Entkräftung“ gestorben, aber die Witwe Genszene war die einzige, die darüber hinaus auch noch an „Schwachheit“ gelitten hatte.

1799 war, ebenfalls in Tawe, eine Tochter der Witwe Mostatene (Vorname von Mutter und Kind nicht angegeben) gestorben, der Todesfall aber nicht angezeigt worden. Im Sterberegister ist dieser Vorfall daher nicht förmlich als Sterbeeintrag, sondern nur als Nachbemerkung am Ende des Jahres aufgeführt worden; der Registerführer hielt jedoch fest, dass das Kind „auch unbesungen begraben“ worden sei.

Eine recht seltsame Formulierung fand Pfarrer Christian Samuel Jordan von Lappienen, seit zwei Jahren im Amt, beim Tod der Busze Maczaitene aus Neu Schemaiten vom 8.7.1804: „Sie ist bei Lappienen angeschwommen, wahrscheinlich ist sie unvorsichtiger Weise ertrunken“. Schon das „ist . . . angeschwommen“ klingt so, als sei sie selbst aktiv geschwommen und nicht etwa – wie es ja wohl der Fall war – angeschwemmt worden, und das „unvorsichtigerweise“ stellt sich schon als (leichter) Schuldvorwurf dar (gewissermaßen ein „hätte sie mal besser aufpassen sollen“).

Als am 21.1.1821 in Inse die Urte Ginuttene im Alter von 70 Jahren starb, hinterließ sie nach den Worten von Pfarrer Sylla nicht nur eine „längst mündige Tochter“, sondern Hinterbliebener war auch der „betagte, sehr alte Ehegatte“.

Sechs Jahre später starb in Groß Inse die Dienstmagd Anne Korschnericke. Ihre Erbin wurde die Witwe Erdme Tollmynin, „welche sie während ihrer halbjährigen Krankheit genährt und beerdiget“ hatte. (Wenn die Dienstmagd bereits während ihrer Krankheit nicht nur genährt, sondern auch schon beerdigt wurde, ist es wohl kein Wunder, wenn sie dann auch gestorben ist.)

1842 schließlich gab es noch einmal einen Todesfall infolge „Unvorsichtigkeit“: Am 18.5. des Jahres verstarb die 16-jährige Erdmutter Killat, nachdem sie „unvorsichtigerweise sich selbst vergiftet“ hatte. (Man sollte bei der Einnahme von Gift schon etwas vorsichtiger sein.)

Friedlich gestorben

Mitunter hat man bei der Lektüre von Sterbeeinträgen den Eindruck, in einer friedlichen, heilen Welt gelandet zu sein, die dem Registerführer Anlass zu beschaulichen, ja poetischen Worten gibt. Insbesondere das älteste Sterberegister von Inse bietet in seinen ersten Jahren einige Beispiele:

So starb am 28.11.1766 die 50-jährige Agutte Stancelaite, „ohne viel zu klagen“.

Fünfzehn Monate später starb in Inse Endrus Barckus, über den es hieß: „(er) wurde vom Stück Holtz beschlagen und mußte nach 5 Wochen seinen Geist aufgeben“. Am

2.4.1768 traf es Annusze, die Ehefrau des Glöckners von Inse: „Dies Glöckner-Weib brach auf der Wirszup mit einem Schlitten Holtz ein und mußte, weil kein Retter da war, unter dem Holtze ihr Leben einbüßen“, und in ähnlicher Weise hat fünfzehn Monate später der Wirt Ermons Besmehn „in den Wellen des Curischen Haffes sein Lebens-Ende gefunden“. Tragische Unglücksfälle, gewiss, aber man merkt das Bemühen des Registerführers, den Sachverhalt nicht nur mit dürren Worten zu vermerken, sondern dem Ganzen durch die dezent angedeutete Aussicht auf ein besseres Leben im Jenseits etwas Tröstliches zu geben. Ähnlich mitfühlsame Worte hatte der Registerführer schon zuvor bei gleich zwei ungetauft gestorbenen Kindern verwendet, als er jeweils vermerkte: „Dieses Knäblein hat wegen seines schleunigen Todes nach der Geburt nicht das Bad der heiligen Taufe empfangen können“.

Man spürt in derlei Einträgen etwas davon, dass es sich um eine andere Zeit und eine andere Landschaft handelte, in der ein anderes Verständnis vom Tod herrschte als im heutigen industrialisierten und dicht besiedelten Mitteleuropa: Es war eine noch kaum erschlossene Gegend, in der eine Handvoll Menschen, umgeben von einer wilden, urwüchsigen Natur, trotzig versuchte, eine kleine Existenz auf- und auszubauen, denen in ihrer Naturverbundenheit aber auch sicherlich bewusst war, dass der einzelne Mensch ein Teil – aber nur ein winziger Teil – ebendieser Natur war. Alles Lebende, ob Pflanze, Tier oder eben der Mensch, wuchs auf und verging irgendwann, mehr oder weniger schnell, das eine Mal friedlich, manches Mal aber auch mit Schmerzen, Qualen oder durch rohe Gewalt; das Schicksal traf insoweit einsame Entscheidungen, auf die der Mensch keinen Einfluss hatte. Die Menschen hatten sicherlich verinnerlicht, dass der Tod Teil eines natürlichen Kreislaufs war, aber dass das Leben im Übrigen weiterging. In diesem Sinne ist auch ein Eintrag über den Tod der 104-jährigen Marike Pluczene aus Tawe (gestorben „Alters halben“) zu verstehen, über die im Sterberegister geschrieben steht: „eine alte Wittwe, welche sich selbst abgewaschen und sich selbst ein Bett gemacht auf die Erde und gesaget, nun werde ich sterben, ist auch gleich gestorben“.

Ausklang

Die Sterberegister der Tiefen Niederung berichten vom Tod durch Auszehrung, Krämpfe, Epilepsie, Zahnausbruch, Schwindsucht, hitziges Fieber, Keuchhusten, Schlagfluss, Blutsturz, Nervenfieber, Halsbräune, Kolik, Verstopfung, Durchfall oder

Altersschwäche, und in unregelmäßigen Abständen rafften auch Pocken, Masern, Ruhr oder Cholera die Menschen gleich reihenweise hin. Diese Todesursachen sind in den Tausenden von Sterbeeinträgen in den Kirchenbüchern der Tiefen Niederung in annähernd zwei Jahrhunderten derart zahlreich, dass sie den Leser gelegentlich abstupfen oder gar ermüden.

Unter den Einträgen gibt es freilich immer wieder auch solche, die irgendwie auffallen. Nicht wenige Menschen sind keines natürlichen Todes gestorben; deren Sterbeeintrag fällt dann üblicherweise etwas ausführlicher aus, und dann findet sich durchaus einiges, das aus dem Rahmen fällt. Gelegentlich sind es auch durchaus „normale“ Todesursachen, zu denen, aus welchen Grund auch immer, ein paar Worte mehr fallen, und dann gilt das gleiche.

Man stellt auch fest, dass das Formulierungsgeschick der Registerführer sehr unterschiedlich ausgeprägt war, und das führt dann immer wieder auch zu Einträgen, bei den man nachdenklich oder auch nur stutzig wird, und bei einigen fängt man – ob man will oder nicht – auch an zu schmunzeln.

Das Verhältnis der von wilder Natur umgebenen Menschen der Tiefen Niederung zum Tod war offenbar eine „etwas anderes“ – sicherlich ebenso um den einzelnen Toten trauernd wie überall und zu allen Zeiten, aber zugleich auch mit einem tieferen Verständnis für den ewigen Kreislauf von Leben und Tod, fatalistischer, aber letztlich auch entspannter.

Von ostpreußischen Begräbnissen geht die Mär, dass bei ihnen nicht nur mit allem Respekt ein Toter zu Grabe getragen wurde – sie waren zugleich ein gesellschaftliches Ereignis und sollen im weiteren Verlauf nicht selten laut und „feucht-fröhlich“ geendet haben. Es steht zu vermuten, dass manch einer, hätte er den eigenen, ihn betreffenden Eintrag im Sterberegister lesen können, auch selbst ins Schmunzeln gekommen wäre.